



# E i n l a d u n g

## zur Sitzung des Finanzsenates

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.06.2023, 16:00 Uhr

**Ort, Raum:** Casino am Föhrenhain, Föhrenstr. 6, 96052 Bamberg

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
  
- 20 Kämmereiamt  
2 Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.06.2023 **VO/2023/6556-20**  
Sitzungsvorlage: VO/2023/6556-20
  
- 20 Kämmereiamt  
3 Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" **VO/2023/6564-20**  
Aufwertung der Klimaresilienz der Gewässerlandschaft der Parkanlage  
im Bamberger Stadtteil Wildensorg  
Sitzungsvorlage: VO/2023/6564-20
  
- 5 Referat für Klima, Personal und Soziales  
4 Umzug städtischer Organisationseinheiten in die Luitpoldstraße **VO/2023/6674-R5**  
Sitzungsvorlage: VO/2023/6674-R5
  
- 23 Immobilienmanagement  
5 Benzstraße 9 **VO/2023/6673-23**  
Sachstandsbericht  
Sitzungsvorlage: VO/2023/6673-23
  
- 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus  
6 Beteiligung der Stadt Bamberg an der Popularklage der Stadt München **VO/2023/6656-R4**  
gegen das Verbot der Übernachtungssteuer im KAG  
Sitzungsvorlage: VO/2023/6656-R4

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 7  | 51 Stadtjugendamt<br>Abschluss eines neuen Grundlagenvertrags mit dem Stadtjugendring Bamberg<br>(Empfehlung aus dem Jugendhilfeausschuss vom 04.05.2023)<br>Sitzungsvorlage: VO/2023/6526-51                                       | <b>VO/2023/6526-51</b> |
| 8  | FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle<br>Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr und Mittelbereitstellung<br>Sitzungsvorlage: VO/2023/6628-6A   | <b>VO/2023/6628-6A</b> |
| 9  | 31 Straßenverkehrsamt<br>Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes<br>Sachstandsbericht und Neufestsetzung der Parkgebührenordnung<br>(Empfehlung des Mobilitätssenates vom 20.06.2023)<br>Sitzungsvorlage: VO/2023/6541-61 | <b>VO/2023/6541-61</b> |
| 10 | 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport<br>Bezuschussung der Mittagsbetreuung und des offenen Ganztags an Grundschulen<br>Sitzungsvorlage: VO/2023/6610-R7   | <b>VO/2023/6610-R7</b> |
| 11 | 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung<br>Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH<br>Sitzungsvorlage: VO/2023/6605-R3  | <b>VO/2023/6605-R3</b> |

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2023/6556-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	27.06.2023
		Referent:	Bertram Felix
<b>Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.06.2023</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2023	Finanzsenat	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Ausgangslage

Bei der Haushaltsaufstellung 2023 war es nicht möglich, den Verwaltungshaushalt aus eigener Kraft heraus nachhaltig zu sichern. Der Verwaltungshaushalt 2023 konnte nur mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 7,95 Mio. € ausgeglichen werden. Trotz aller Konsolidierungsbemühungen ist es nicht gelungen, in der dauernden Leistungsfähigkeit ein positives bereinigtes Ergebnis darzustellen. Dies gilt auch für den Finanzplanzeitraum.

### 2. Einnahmen (siehe Anlage)

#### 2.1 Gewerbesteuer

Für das laufende Haushaltsjahr werden Einnahmen von etwa 41,68 Mio. € erwartet und damit 2,06 Mio. € weniger als veranschlagt. Aktuell belastet eine Minderung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5,03 Mio. € den städtischen Haushalt. Die gestiegenen Energie- und Lohnkosten werden auch bei den Gewerbebetrieben unvorhersehbare Risiken verursachen. Nicht unerheblich werden sich außerdem die noch zu erwartenden Abrechnungen der Corona-Jahre 2020 und 2021 auf das Gewerbesteueraufkommen auswirken.

Für Gewerbesteuernachzahlungen und -erstattungen wurde der Zinssatz vom Gesetzgeber für die Zeiträume ab 01.01.2019 mit 1,8 % p.a. neu festgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Abrechnungen bezieht sich allerdings auf die Veranlagungsjahre vor 2019. Diese sind weiterhin mit 6 % p.a. zu verzinsen, sodass für die Stadt Bamberg noch für mehrere Jahre eine hohe Belastung bestehen bleibt.

## 2.2 Einkommensteuer

Zum 01.06.2023 beträgt das Anordnungssoll 14.958.417 €. Hier werden auf Jahressicht Mehreinnahmen von voraussichtlich 0,4 Mio. € erwartet. Eine noch stabile Arbeitsmarktlage sowie deutlich steigende Löhne und Gehälter wirken sich positiv aus. Allerdings wirken die Effekte des Inflationsausgleichsgesetzes und des Steuerentlastungsgesetzes stark mindernd auf den Anteil an der Einkommensteuer.

## 2.3 Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich das Anordnungssoll zum 01.06.2023 auf 2.979.044 €. Hier sind auf Jahressicht voraussichtlich Mehreinnahmen von 0,2 Mio. € zu erwarten.

## 2.4 Sonstige Einnahmepositionen

- Das Anordnungssoll beim Anteil am Familienleistungsausgleich beträgt aktuell 1.072.245 €. Die Verwaltung geht nach derzeitigen Hochrechnungen davon aus, dass der Haushaltsansatz erreicht werden kann.
- Bei den **Schlüsselzuweisungen** betragen die Mehreinnahmen 0,36 Mio. €.
- Bei der **Grunderwerbsteuer** kann der Haushaltsansatz voraussichtlich erreicht werden.
- Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

## 3. Ausgaben (siehe Anlage)

### 3.1 Gewerbesteuerumlage

Der aktuelle Stand zum 01.06.2023 beträgt 1.238.809 €. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist derzeit bei der Gewerbesteuerumlage mit Minderausgaben von rund 0,3 Mio. € zu rechnen.

### 3.2 Personalkosten

Bei den Personalkosten wird nach aktueller Hochrechnung des Personalamtes ein Mehraufwand in Höhe von ca. 1,1 Mio. € erwartet. Der Tarifvertrag sieht eine abgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € in Stufen ab Juni 2023 sowie eine Anhebung der Tabellenentgelte im März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 € und 5,5 %, mindestens jedoch 340 €, vor. Aufgrund der Gehaltsstruktur bei der Stadt Bamberg bedeutet dies effektiv eine Steigerung von ca. 11 %. Inwieweit sich eine Übernahme des Ergebnisses auf den Beamtenbereich ab Herbst 2023 kassenwirksam auswirken wird, bleibt abzuwarten.

### 3.3 „Budget“ Sozialhilfe

Die aus der Ukraine Geflüchteten erhalten seit dem 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII. Die signifikant gestiegenen Fallzahlen und die Energiekosten führen zu monatlichen Höchstständen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) seit Inkrafttreten des SGB II.

### 3.4 „Budget“ Jugendhilfe

Das Jugendamt geht derzeit von einem Mehraufwand in Höhe von 1,4 Mio. € aus. Die Anhebung des Basiswertes in der kindbezogenen Förderung lässt die Kosten deutlich ansteigen. Auch im Bereich der stationären Hilfen sind Kostenerhöhungen bei den Tagesätzen von durchschnittlich 10 % zu verzeichnen. Bei den ambulanten Hilfen steigen die Fallzahlen weiterhin an. Die SGB VIII-Reform wird zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte führen, deren finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt aktuell noch ungewiss sind.

#### 4. Stand der Haushaltskonsolidierung

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 beschlossen. Dazu kann aktuell folgendes mitgeteilt werden:

- Hinsichtlich der Entwicklung der Personalkosten wird auf die Ziffer 3.2 verwiesen.
- Die Begrenzung der beeinflussbaren Sachkosten ist weiterhin notwendig.
- Freiwillige Leistungen: Gemäß den Auflagen der Regierung zur Genehmigung des Haushalts 2023 ist die Gewährung von freiwilligen Leistungen regelmäßig zu prüfen, die Ausgaben dafür sind insgesamt deutlich zu senken.
- Die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten wird vorangetrieben.

#### 5. Kassenbestand und weitere Kennzahlen

Kassenbestand lt. Tagesabschluss vom 31.05.2023:	1.581.831,23 €
Stand der nicht zweckgebundenen Rücklage am Jahresbeginn:	1.012.613,25 €
+ Zuführung an die nicht zweckgebundene Rücklage lt. Haushaltsplan:	1.057,00 €
<u>./. Entnahme aus der nicht zweckgebundenen Rücklage lt. Haushaltsplan:</u>	<u>1.000.940,00 €</u>
verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage 2023:	12.730,25 €
Kreditaufnahmen:	0,00 €
Umschuldungen:	0,00 €

#### 6. Risikobericht

Für den Haushalt derzeit maßgebliche Risikofaktoren sind:

- **Gewerbsteuer**
- **Personalkosten**
- **Jugendhilfe**
- **Kosten der kindbezogenen Förderung**
- **Kosten der Unterkunft im SGB II**
- **Aufnahme und Integration von Geflüchteten**
- **Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab SJ 2026/2027**
- **Inflation**
- **Energie- und Rohstoffpreise**
- **Baukostensteigerung**
- **Zinspolitik der EZB**
- **Klimaschutz und Wärmewende**
- **Mittelbare Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten**  
z. B. höhere Betriebskostenumlagen an Zweckverbände, steigende Tagessätze bei Jugendhilfeträgern, Übernahme der Heizkosten in der Sozialhilfe

- **Gesetzesänderungen mit finanziellen Folgen für die Stadt Bamberg:**  
Unter anderem: Inflationsausgleichsgesetz, Steuerentlastungsgesetz
- **Besteuerung der Kommunen**
- **Grundsteuerreform**
- **Kommunaler Finanzausgleich**

## 7. Fazit

**Die Haushaltslage der Stadt Bamberg ist besorgniserregend. Durch die Inflation steigen die Ausgaben in weit höherem Umfang als die Steuereinnahmen.**

Die negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer im laufenden Jahr spiegelt den permanenten Krisenmodus der letzten Jahre wider. Die derzeitige Prognose stellt einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 33,9% gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 dar. Fristverlängerungen und fehlende Abrechnungen aus den Corona-Jahren wirken sich auf die Gesamtsituation aus. Die Industrie und das Gewerbe sind abhängig von fossilen Energien. Es ist noch nicht absehbar, wie sich die gestiegenen Energiekosten und die Lohnentwicklung auf die Bamberger Gewerbebetriebe auswirken werden. Verstärkt wird die Lage zudem durch die Rohstoffknappheit, verzögerte Lieferketten, den Fachkräftemangel, die Inflation und die Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit aufgrund steigender Zinsen.

Die Stadt Bamberg mit einer Vielzahl an öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen, Verwaltungs- und Schulgebäuden muss mit einem enormen Preisanstieg bei den Strom- und Heizkosten rechnen. Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung sind daher unbedingt notwendig. Ein Schwerpunkt muss weiterhin auf die energetische Sanierung gesetzt werden, trotz massiver Baukostensteigerungen.

Aufgrund der intertemporalen Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich bei der gegenwärtigen Konstellation erhebliche negative Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024. Eine ceteris paribus geringere Schlüsselzuweisung und eine höhere Bezirksumlage belasten das nächste Haushaltsjahr voraussichtlich mit ca. 6,0 Mio. € zusätzlich.

Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt 2024 wieder aus eigener Kraft ausgeglichen werden.

Die Einhaltung eines strikten Konsolidierungskurses scheint unumgänglich, um den Haushaltsvollzug 2023 gewährleisten zu können und die Belastungen für zukünftige Generationen möglichst gering zu halten. Die Erteilung einer Haushaltsgenehmigung in künftigen Jahren durch die Regierung von Oberfranken wird nur mit der konsequenten Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes und mit konkreten Einsparmöglichkeiten möglich sein.

## II. **Beschlussantrag:**

Vom Bericht der Verwaltung zur aktuellen Haushaltslage wird Kenntnis genommen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

#### **Anlage:**

Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite

#### **Verteiler:**

**Amt 20** zum Vorgang „Beschlüsse“;

**Amt 20** zur Haushaltsakte 2023;

**Amt 20/200** zum Vorgang.

**Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite**

Stand: 01.06.2023

**1. Ausgangslage Haushaltsplan 2023**

<b>Defizit im Verwaltungshaushalt (Rücklagenentnahme) i.H.v.</b>	<b>-7.951.900,00 €</b>
--	------------------------

**2. Einnahmen:**

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.00000	Grundsteuer A	40.000	16.970,48	40.000	0
90000.00100	Grundsteuer B	15.180.000	6.786.712,93	15.180.000	0
90000.00300	Gewerbesteuer	43.730.000	19.476.374,38	41.675.000	-2.055.000
90000.01000	Gemeindeant. a. d. Einkommensteuer	47.450.000	14.958.417,00	47.810.000	360.000
90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.470.000	2.979.044,00	10.650.000	180.000
90000.06100	Anteil am Familienleistungsausgleich	2.400.000	1.072.245,00	2.400.000	0
90100.04100	Schlüsselzuweisung	34.026.000	8.595.275,00	34.381.100	355.100
90100.061x0	Zuweisung f. d. übertr. Wirkungskreis	2.663.800	1.438.394,00	2.876.787	212.987
90100.06120	Grunderwerbsteuer - Anteil	2.700.000	1.061.116,97	2.700.000	0
63000.17100	Anteil an der Kfz-Steuer	850.000	240.425,00	961.700	111.700
29000.17100	Zuweisung z. d. Kosten d. Schülerbeförderung	550.000	242.150,00	484.301	-65.699
2xxxx.16270	Gastschülerbeiträge	1.182.000	20.434,86	832.304	-349.696
<b>SUMME (Mindereinnahmen)</b>		<b>161.241.800</b>	<b>56.887.559,62</b>	<b>159.991.192</b>	<b>-1.250.608</b>

**3. Ausgaben:**

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	6.560.000	1.238.809,00	6.251.750	-308.250
90200.83200	Bezirksumlage	21.800.000	9.052.522,00	21.726.050	-73.950
51200.71100	Krankenhausumlage	2.630.000	443.994,75	1.775.979	-854.021
Hauptgruppe 4	Personalkosten (brutto)	86.775.000	37.458.336,38	87.868.000	1.093.000
BR 500	"Budget" Sozialhilfe	5.609.000	2.499.063,28	5.609.000	0
BR 510	"Budget" Jugendhilfe	16.926.425,00	7.838.422,15	18.359.895	1.433.470
<b>SUMME (Mehrausgaben)</b>		<b>140.300.425</b>	<b>58.531.147,56</b>	<b>141.590.674</b>	<b>1.290.249</b>

**Legende**

ohne	Änderungen in den Zahlen bis zum Ende des Haushaltsjahres wahrscheinlich Bescheide/Verträge/Jahresabschlüsse liegen vor
------	--

<b>Somit ergibt sich ein prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt von</b>	<b>-10.492.756,68 €</b>
--	-------------------------



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2023/6564-20</b>
Federführend:	20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	10.05.2023
		Referent:	Felix Bertram
<b>Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" Aufwertung der Klimaresilienz der Gewässerlandschaft der Parkanlage im Bamberger Stadtteil Wildensorg</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2023	Finanzsenat	Empfehlung	
28.06.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Bundesförderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel":

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ werden investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert. Die Fördermittel dieses Bundessonderförderprogramms werden durch Projektauftrufe verteilt. Antragsberechtigt sind nur Kommunen. Die Mindestbeteiligung der Kommune beträgt 15 %. Das Verfahren ist zweistufig.

In der ersten Phase reichte das Fördermanagement zum Projektauftrag 2022 des Bundesförderprogramms eine Bewerbung für das Projekt „Aufwertung der Klimaresilienz der Gewässerlandschaft der Parkanlage im Bamberger Stadtteil Wildensorg“ ein. Dieses Projekt wurde vom Bund ausgewählt und die beantragte Bundesfördersumme in Höhe von 1.670.000,00 € in Aussicht gestellt. Die Bundesförderstelle fordert nun in der zweiten Phase nach der Projektauswahl auf, einen formalen Zuwendungsantrag für die Gewässerlandschaft der Parkanlage in Wildensorg zu stellen und ihr dabei einen Beschluss als Nachweis für den Finanzierungsanteil und für den politischen Willen der Stadt Bamberg vorzulegen.

### 2. Ausgangslage, Umsetzung und Maßnahmen:

Die Gewässerlandschaft an der Parkanlage des Bamberger Stadtteils Wildensorg besteht zum größten Teil aus dem zentral gelegenen Eichelsee sowie dem über den Ablauf des Eichelsees gespeisten Dorfweiher an dessen Unterlauf. Aufgrund der im Rahmen des Klimawandels stark nachlassenden Quellwassereinspeisung sind beide Gewässer im Sommerhalbjahr in ihrem Fortbestand gefährdet. Zudem verfällt der Lebensraum an und in den Gewässerflächen für Tiere, Pflanzen und Insekten.

Gleichzeitig leidet die gesamte Grün- und Freianlage unter Wassermangel und insbesondere die Gehölze bekommen vermehrt Trockenheitsstress.

Durch umfangreiche Gestaltungs- sowie Gewässereintiefungs- und -vergrößerungsmaßnahmen soll sowohl die Biodiversität als auch die Klimaresilienz der beiden Gewässer verbessert und aufgewertet werden. Die Wassersicherheit der Gewässerlandschaft in Wildensorg sowie des Gesamtgewässersystems soll dadurch gesichert werden.

Die durch die Klimaanpassungsmaßnahmen gesicherte Wasserzuleitung soll auch für den Betrieb eines öffentlichen Wasserspielplatzes genutzt werden, der sowohl der Bevölkerung wie auch der benachbarten Schule und dem Kindergarten zur Verfügung steht und zu einer maßgeblichen Steigerung der Freiraumqualität und Attraktivität beiträgt und in der sommerlichen Hitze Abkühlung verschafft.

Geplante investive Maßnahmen:

- Entschlammung, Eintiefung und Vergrößerung der Wasserflächen um eine möglichst große Wasserkubatur zu erreichen, um zukünftig eine stabile und klimaresiliente Wasserschichtung herzustellen.
- Neugestaltung sowie Sicherung des Eichelsees und des Dorfweiher durch unterschiedliche Wasserzuführungsmaßnahmen (Brunnen- und Zisternenbau, mit dem Ziel einer ganzjährigen stabilen Wasserzuführung; Schaffung eines Brunnens für die zusätzliche Wasserversorgung und einer Zisterne als Wasserspeicher für das Sammeln von Dachwässern).
- Errichtung eines Wasserspielplatzes
- Einbau von Wasserbelüftungsanlagen
- autarke Energieversorgung durch Photovoltaikanlage für Pump- und Belüftungsanlagen
- Komplettierung und Erweiterung der Parkausstattung (u.a. Trinkwasserbrunnen, Kneippanlage, Sonnensegel, Bänke)
- Anpassung des Wegesystems mit einer wassergebundenen/-durchlässigen Wegedecke
- Anlage von ökologischen Flachwasser- und Schilfuferzonen
- Pflanzung klimaresilienter Gehölze
- Schaffung von ökologischen Blühwiesensäumen
- Integration eines Informationssystems (Infotafeln usw.)
- Entfernen von Steinschüttungen und Einfassungsmauern

### 3. Finanzierungsplan:

Kosten des Projekts:	1.964.706,00 €
kommunaler Eigenanteil Stadt Bamberg (15 %)	294.706,00 €
Bundesfördermittel „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (85%)	1.670.000,00 €

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
  - a. Der Umsetzung des Förderprojekts „Aufwertung der Klimaresilienz der Gewässerlandschaft der Parkanlage im Bamberger Stadtteil Wildensorg“ wird zugestimmt.
  - b. Der Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 294.706,00 € wird zugestimmt.
  - c. Die Verwaltung wird mit der formalen Beantragung der Fördermittel beauftragt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>1.946.706,00 €</b> , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Amt 20**  
**Amt 20/200 - Fördermanagement**  
**Bamberg Service**

Beschlüsse  
zur weiteren Verwendung  
zur weiteren Verwendung



## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit dem Vermieter mit dem Ziel des bestmöglichen Vertragsabschlusses weiterzuführen und einen Mietvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028 abzuschließen.
3. Im Bereich der IT werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
06000.93560	Anschaffung von IT	186.456 €	686.456 €
06000.53300	Miete für IT	15.329 €	542.329 €
06000.64110	Anrechenbare Vorsteuer	38.339 €	450.839 €

4. Die Deckung erfolgt zu Lasten folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle	Namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
60100.94000	Bauwendungen (Globalbetrag)	240.124 €	1.944.876 €

5. Die Zuführungshaushaltsstellen sind entsprechend anzupassen.
6. Die Mittel werden sofort freigegeben.

Am **05.04.2023** führte der Finanzsenat unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters eine Besichtigung im Gebäude an der Luitpoldstraße durch. Die Stadtverwaltung sagte zu, in Verhandlungen mit den Mietparteien einzutreten um einen Tausch der Büroräume in ein benachbartes Gebäude zu organisieren. Eine entsprechende Einigung zum Raumtausch zwischen Vermieter, Landratsamt und den Mietparteien konnte indes erzielt werden. Alle politischen Mieterinnen und Mieter werden nicht gemeinsam in einem Gebäude mit der Stadtverwaltung untergebracht sein. Der Tausch wird vollzogen, bevor eine Nutzung des Objekts Luitpoldstraße 51 durch die Stadt Bamberg erfolgt.

Im **April 2023** wurde der Stadtverwaltung ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des Gebäudes an der Luitpoldstraße bekannt, weshalb die Mietvertragsverhandlungen und Raumplanungen von Seiten der Stadtverwaltung mit dem neuen Eigentümer fortgesetzt wurden.

Am **20.04.2023** sagte Herr Oberbürgermeister auf Antrag der BBB-Fraktion v. 08.04.2023 zu, eine Ortsbesichtigung in der Benzstraße durchzuführen um festzustellen, ob diese unmittelbar bezugsbereit sei.

Am **17.05.2023** führte der Finanzsenat eine Ortsbesichtigung in der Benzstraße durch. Dort wurden von Seiten des Stadtrates Fragen zu Zwischennutzungen und weiteren Planungen zum Gebäude Benzstraße aufgeworfen. Zu diesen wird in einem gesonderten Sitzungsvortrag in der heutigen Sitzung von Seiten des Immobilienmanagements berichtet. Festgestellt werden konnte, dass ein unmittelbarer Bezug der Räumlichkeiten nicht möglich ist.

In der Sitzung des Ältestenrats am **22.05.2023** stellte der Personalreferent räumliche Bedarfe für Organisationseinheiten der Stadt in den kommenden Jahre vor. Aus diesen wurde deutlich, dass neben den Akutbedarfen von Umzügen in 2023 (auf Grund der Situation im Rathaus am ZOB) in den kommenden Jahre weitere räumliche Bedarfe bestehen. Den Fraktionsvorsitzenden wurden hierzu Unterlagen ausgehändigt.

Dieser Sitzungsvortrag dient dem Finanzsenat erneut zur Kenntnis und berichtet über die Umsetzung der in den Beschlüssen und Ortsbesichtigungen zugesicherten Wünsche des Stadtrates:

- Ein Raumtausch mit den bisherigen Mietern im Erdgeschoss in ein anderes Gebäude wird durchgeführt
- Eine Begehung der Gebäude in der Luitpoldstraße und der Benzstraße wurde vom Stadtrat durchgeführt

Die Anmietung des Gebäudes in der Luitpoldstraße soll zu zwei Zeitpunkten erfolgen mit der geforderten Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Die erste Anmietung mit folgendem Umzug zum 1.8.2023.

Büro- und Lagerflächen von ca. 2.200 m<sup>2</sup>, 21 KFZ-Stellplätze zu einer monatlichen Kaltmiete von ca. 26.900 € und einer Nebenkostenvorauszahlung von 7.100 € zum 01.08.2023. Dies betrifft Organisationseinheiten aus dem Rathaus am ZOB.

Damit fallen bei einem Mietbeginn zum 01.08.2023 in 2023 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 134.500 € und Nebenkosten von 35.400 €, in der Summe von 169.900 € an. Hierfür stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese sind vom Stadtrat bereits per Beschluss vom 28.03.2023 freigegeben.

Der Bezug im Jahr 2023 bietet die Voraussetzung um den datenschutzrechtlichen Mängeln (vgl. VO 2022/5976-11) im Erdgeschossbereich des Rathauses am ZOB abzuwehren. Dazu werden die im Rathaus am ZOB verorteten Bereiche des Ordnungsamtes, mit Ausnahme des Einwohnermeldeamtes (SG Pass- und Meldewesen), in die Luitpoldstraße umziehen.

In den Verhandlungen mit dem Vermieter konnte erreicht werden, dass für die dem Ältestenrat am 23.05.2023 weiteren akuten Bedarfe der Stadtverwaltung ein Mietbeginn zum 01.01.2024 festgelegt wird. Zu diesem Zeitpunkt werden weitere Büro- und Lagerflächen von ca. 1.700 m<sup>2</sup> zu einer monatlichen Kaltmiete in Höhe von 17.200 € und einer Nebenkostenvorauszahlung von ca. 5.300 € ab dem 01.01.2024 angemietet.

Durch notwendige kleine Umbaumaßnahmen (bspw. an Türen und in den Räumen) können der Arbeitsschutz und die Erfordernisse an einen modernen Verwaltungsablauf gewährleistet werden.

Die dafür notwendigen Mittel wurden mit dem Beschluss vom 28.03.2023 durch den Finanzsenat bereits freigegeben und stehen somit zur Verfügung.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat begrüßt den räumlichen Tausch der bisherigen Mieter aus politischen Parteien in das benachbarte Gebäude und beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Abschluss des Mietvertrags.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
x	<b>2.</b>	Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Referat 1**

**Referat 2**

**Referat 5**

**Amt 11**

**Amt 20**

**Amt 23**

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 23 Immobilienmanagement</p> <p>Beteiligt: 5 Referat für Klima, Personal und Soziales</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2023/6673-23</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                    14.06.2023 Referent:                Felix Bertram</p>						
<p><b>Benzstraße 9</b> <b>Sachstandsbericht</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>27.06.2023</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.06.2023	Finanzsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
27.06.2023	Finanzsenat	Kenntnisnahme					

**I. Sitzungsvortrag:**

Seitens der Stadtratsfraktionen wurde im Anschluss an eine am 17.05.2023 kurzfristig anberaumte Besichtigung der Immobilie "Benzstraße 9" am 18.05.2023 per Email der Antrag gestellt, die Verwaltung solle darlegen:

>>...was seit dem Ankauf der Benzstraße 9 in Bamberg als Verwaltungsgebäude 2017 damit passiert ist, und wie es warum wie lange verwendet und warum noch kein Konzept zur Sanierung sowie keine Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden. Gleichzeitig erarbeitet die Verwaltung schnellstmöglich ein Konzept, zu und in welchen Zeitpunkten, Größenordnungen und Raumkonzeptionen Rathäuser und Räumlichkeiten sonstiger Art für die Verwaltung erforderlich sind.....<<

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

**Themenkomplex "Verwendung Benzstraße 9"**

Seit dem Erwerb im Jahr 2017, der seinerzeit mit dem Ziel der **gewerblichen** Vermietung als Bürogebäude erfolgte, finden fortlaufend Zwischennutzungen statt. Ein separater Gebäudeteil wurde schon vom Voreigentümer an einen Energieversorger vermietet. Die Stadt hat den Mietvertrag übernommen. Als bisherige Hauptnutzer der anderen Gebäudeteile sind ein Musikhaus, eine Fahrschule, ein Autoverleih und eine Filmproduktionsfirma (für den "Franken-Tatort") zu nennen. Zusätzlich gibt es noch mehrere Nutzungen durch städtische Ämter für Lagerzwecke. Die Gesamtmieteinnahmen belaufen sich durchschnittlich auf rd. 9.000,- €/Monat.

Daneben waren auch immer wieder Ämterauslagerungen angedacht (z.B. Straßenverkehrsamt, Historisches Museum etc.), die bisher aber aus verschiedenen Gründen nie zustande kamen. Vor allem sind in diesem Zusammenhang die Herausforderungen der Corona-Pandemie mit Bindung sowohl von Personal als auch von Haushaltsmitteln für übergeordnete Themen zu nennen.



Derzeit wird geprüft, welche Arbeiten notwendig sind, um die Kellerräume (v.a. wegen der vorhandenen Rollregistratur) als Archiv für das Bürgermeisteramt (Auslagerung Registratur Rathaus Maxplatz) und das Historische Museum herzurichten. Neben der Verlegung der an den Decken der Räume entlanglaufenden Abwasserleitungen wird ggf. eine bauordnungsrechtliche Nutzungsänderung samt Brandschutzkonzept notwendig werden.

Parallel wurde referatsübergreifend zusammen mit dem Bayer. Roten Kreuz geprüft, ob der Komplex "Benzstraße 9" im Rahmen des Konzepts "Bayern 2000" für den Katastrophenschutz als (Not-)flüchtlingsunterkunft für bis zu 100 Personen dienen kann. Nach Begehung in der KW 24 kann festgehalten werden, dass der Komplex hierfür geeignet ist. Dadurch kann die städtische Pflichtaufgabe zur Vorhaltung der Notunterkunft zumindest während der Planungsphase zur Herrichtung des Anwesens für Rathauszwecke erfüllt werden. Andernfalls müsste im Bedarfsfall ggf. kurzfristig auf Schulturnhallen zurückgegriffen werden.

Prinzipiell ist das Gebäude für eine städtische Büronutzung geeignet, allerdings sind verschiedenste Aspekte - gerade unter dem Gesichtspunkt als der Öffentlichkeit zugängliches Rathaus inkl. verstärktem Publikumsverkehr - besonders zu bewerten. Dazu entstehen gerade im Hinblick auf Energieverbrauch, CO<sup>2</sup>-Ausstoß und Datenschutz aufgrund von neuen Gesetzen und auch aufgrund der allgemeinen politischen Weltlage stetig neue Anforderungen. Diesbezüglich ist der Komplex auf einem nach heutigen Maßstäben mittlerweile leider unzureichendem Niveau. Darüber hinaus bereiten der unzureichende bzw. teilweise fehlende Brandschutz, der fehlende barrierefreie Zugang und damit auch die fehlende barrierefreie Entfluchtung und das fehlende Wegeleitsystem die größten Probleme. Zudem bereiten die fast ausschließlich als Mehrpersonenbüros ausgelegten Flächen Probleme i.S. Mitarbeiterbelastung und vor allem i.S. Datenschutz. Ein Kassenautomat ist nicht vorhanden und müsste - bautechnisch aufwendig und aufgrund der gegebenen räumlichen Voraussetzungen und Anforderungen schwierig - neu geschaffen werden. Und dies sind nur einige Beispiele.

### **Themenkomplex "Konzept Rathäuser"**

Der Stadtrat fordert in seinem interfraktionellen Antrag ein "tragfähiges und schnelles Konzept für die Zukunft der Rathäuser und der Gebäulichkeiten der Verwaltung für die Bürgerschaft und die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen."

Ein solches Konzept soll die mittel- und langfristige Planung darstellen, die nach weiteren notwendigen Sanierungen städtischer Dienststellen gemäß aktueller baurechtlicher Vorschriften, Brandschutz und energetischer Maßstäben umgesetzt wird. Das bedeutet, dass bis zum Ende der Sanierung im Rathaus Maxplatz und der noch anstehenden Sanierung des Dienstsitzes Heinrichsdamm und des technischen Rathauses weiterhin mit Übergangslösungen gearbeitet werden muss. Dies wird weiterhin eine Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Bürgerschaft darstellen.

Das Personal- und Organisationsamt erarbeitet das geforderte Konzept und wird im entsprechenden Senat nach der Sommerpause berichten. Anhalts- und Eckpunkte wurden dem Ältestenrat in der letzten Sitzung übergeben.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der interfraktionelle Antrag vom 18.05.2023 ist hiermit bezüglich des Themenkomplexes "Verwendung Benzstraße 9 seit Erwerb" geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Antrag der BBB-Fraktion vom 05.06.2023 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

#### Anlagen:

Anlage 1: Interfraktioneller Antrag vom 18.05.2023

Anlage 2: Antrag der BBB-Fraktion vom 05.06.2023

#### Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse

Referat 2 – zur Kenntnis

Referat 5 – zur Kenntnis

Amt 11 – zur Kenntnis

Amt 23/231 – zur weiteren Verwendung

## 1021-PF-Sitzungsdienst

---

**Betreff:** WG: Interfraktioneller Antrag - Aufklärung Verwendung Benzstraße 9 seit Ankauf 2017 und Konzept Rathäuser

Interfraktioneller Antrag -  
Aufklärung Verwendung Benzstraße 9 seit Ankauf 2017 und Konzept Rathäuser

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen,

dass die Verwaltung darlegt,  
was seit dem

Ankauf der Immobilie der Benzstraße 9 in Bamberg als Verwaltungsgebäude 2017 damit passiert ist, und wie es warum wie lange verwendet und warum noch kein Konzept zur Sanierung sowie keine Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden. Gleichzeitig erarbeitet die Verwaltung schnellstmöglich ein Konzept, zu und in welchen Zeitpunkten, Größenordnungen und Raumkonzeptionen Rathäuser und Räumlichkeiten sonstiger Art für die Verwaltung erforderlich sind, und wo diese erhalten und neu eingerichtet werden sollen unter Darlegung der jeweiligen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und berichtet zu beiden Themen spätestens im Finanzsenat im Juni 2023.

Begründung:

Die Ortsbesichtigung am 17. Mai der Benzstraße durch den Finanzsenat warf erneut etliche Fragen auf, um deren Antwort wir hiermit interfraktionell bitten. Konkret geht es einerseits um die Aufarbeitung, warum die Immobilie Benzstraße 9 offensichtlich brachliegt, nur sehr begrenzt untervermietet wurde/wird und nicht saniert wurde, und auf der anderen Seite um ein schnelles, tragfähiges Konzept für die Zukunft der Rathäuser und Gebäulichkeiten der Verwaltung für die Bürgerschaft und die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. G. Seitz, gez. Dr. U. Redler, gez. Anne Rudel, stellvertretend für die gesamte CSU-Stadtratsfraktion

gez. Heinz Kuntke, stellvertretend für die gesamte SPD-Stadtratsfraktion

gez. Ulrike Sängler, Markus Schäfer und Michi Schmitt, stellvertretend für die gesamte Grüne-Stadtratsfraktion

gez. Dr. H-G Brünker,

gez. Klaus Stieringer,

gez. Claudia John,

gez. Daniela Reinfelder,

gez. Martin Pöhner

Mit freundlichen Grüßen

i A Ursula Redler

Von meinem iPhone gesendet

**BBB-Fraktion**  
**Bamberger Bürger-Block**  
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB

09. Juni 2023

Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz  
Bamberg

-Antrag „Aufklärung Immobilie Benzstraße“

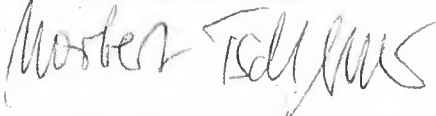
Bamberg, 05.06.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zunächst nochmals vielen Dank dass Sie zeitnah unserem Antrag entsprochen haben und am 17.05.2023 die geforderte Ortsbegehung ermöglichten. Aus diesem Termin ergaben sich eine Reihe von Erkenntnissen sowie Fragen, welche wir heute durch diesen Antrag geklärt haben möchten.

- Die Büroräume in der städteeigenen Immobilie entsprechen dem Raumangebot vom „EON-Hochhaus“. Wäre rechtzeitig mit Sanierung und Umbau begonnen worden, bräuchte man nicht für viel Steuergeld Fremdmieten. Dem Stadtrat ist daher ein Bericht vorzutragen, wann der Raumbedarf bekannt geworden ist und weshalb man hier nicht frühzeitig die Immobilie in der Benzstraße in Betracht gezogen hat.
- Im Bericht ist darzustellen, welche handelnden Personen hier zu welchem Zeitpunkt einschlägige Informationen hatten und wer schlussendlich für den gesamten Prozess Verantwortung trägt.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Tscherner  
-Fraktionsvorsitzender-



Andreas Triffo  
-Stadtrat-



Hans-Jürgen Eichfelder  
-Stadtrat-



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2023/6656-R4</b>
Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus		Status:	öffentlich
Beteiligt: 20 Kämmereiamt 17 Tourismus & Kongress Service		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.06.2023
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
<b>Beteiligung der Stadt Bamberg an der Popularklage der Stadt München gegen das Verbot der Übernachtungssteuer im KAG</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2023	Finanzsenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt München will zur Finanzierung des Tourismus auf juristischem Weg eine kommunale Übernachtungssteuer - auch "Bettensteuer" genannt - durchsetzen. Der Freistaat Bayern hat die Einführung einer solchen Steuer explizit verboten. Aus Sicht der Stadt München ist das ein schwerwiegender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und "entzieht dem städtischen Haushalt eine bedeutende Finanzierungsmöglichkeit". Die Stadt München plant nun gemeinsam mit weiteren bayerischen Kommunen, eine Popularklage am Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Das Engagement bayerischer Kommunen für den Tourismus ist eine freiwillige Leistung, deren Fortbestand aufgrund der teilweise sehr angespannten Haushaltslage der Kommunen als immer größere Herausforderung wahrgenommen wird. Es geht darum, die Kosten für ein effektives Tourismusmarketing aufzubringen bzw. ein den Tourismus lenkendes Tourismusmanagement zu finanzieren und die erforderliche touristisch relevante Infrastruktur, von der Einheimische wie Gäste gleichermaßen profitieren, auf dem erforderlichen Stand zu halten. Ohne attraktive Infrastruktur leidet das Angebot und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Bayern.

Die Frage der Einführung einer Tourismusabgabe als zusätzliches Finanzierungselement des Tourismus wurde auch in Bamberg zu unterschiedlichen Gelegenheiten in den vergangenen 13 Jahren mehrmals erwogen und geprüft. Die sogenannte „Bettensteuer“ in Form einer absoluten oder prozentualen Abgabe auf den Preis einer Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb erschien dabei immer als einfachste Abgabeform und wäre nicht zweckgebunden als Steuereinnahme des Verwaltungshaushaltes zu verbuchen. Im Gegensatz zum Fremdenverkehrsbeitrag, der die komplette örtliche Wirtschaft auf ihre Umsatzanteile am Tourismus als wesentliche Beitragsbemessungsgrundlage taxiert, liegt die Belastung bei der Übernachtungssteuer gezielt bei den Touristen selbst, insofern als die Beherbergungsbetriebe (Steuerschuld-

ner) diese Abgabe zusätzlich von Gästen (Steuerträger) eintreiben und an die Kommune abgeben.

Als in Bayern neuartige kommunale Aufwandsteuer bedürfen Satzungen für eine Übernachtungssteuer nach Art. 3 i. V. m. Art. 2 Abs. 3 KAG der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Oberfranken), wenn durch die Satzung erstmalig eine in Bayern bisher nicht erhobene kommunale Steuer eingeführt wird. Die Genehmigung bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Beides konnte bisher nicht in Aussicht gestellt werden.

Mehrere Vorstöße, auch von Bamberg zuletzt im Jahr 2016, haben hier keine Änderung der Haltung der Staatsregierung erbracht.

Die im März 2023 aufgrund des Münchner Vorstoßes erfolgte Gesetzesänderung des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 KAG (neue Fassung ab 18.03.2023) schließt sogar explizit aus, dass eine Übernachtungssteuer in Bayern erhoben wird.

Die alternative Fremdenverkehrsabgabe wäre gemäß § 6 KAG zwar erlaubt, bringt aber eine erhebliche Bürokratie mit sich und belastet die Gewerbetreibenden aller Branchen, die im weitesten Sinne, also auch indirekt, von Touristen profitieren, auf breiter Front massiv und wird daher nicht als geeignete Alternative gesehen.

Schon im Jahr 2010 hatte die Stadt München versucht, eine Übernachtungssteuer einzuführen. Damals scheiterte der Vorstoß an der Ablehnung durch die Regierung von Oberbayern und die Abweisungen der Klagen gegen die Ablehnung vor dem Verwaltungsgericht München und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Nun gibt es seit dem 22. März 2022 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Beschwerden gegen eine solche Abgabe als unberechtigt eingestuft hat. Als Reaktion auf den neuerlichen Vorstoß der Landeshauptstadt München, die „Bettensteuer“ für München einzuführen, hat die Staatsregierung, die bei ihrer ablehnenden Haltung bleibt, auch auf intensive Intervention des DEHOGA Bayern, nun ein explizites Verbot einer Übernachtungssteuer in das KAG aufnehmen lassen.

Gegen dieses Verbot und die ablehnende Haltung der Staatsregierung sowie gegen den Eingriff in die Steuerhoheit der Kommunen will die Stadt München nun vorgehen und strebt eine Popularklage gegen den Freistaat an. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss liegt dort bereits vor.

Erste Gespräche der Verwaltung mit der Stadtkämmerei München haben ergeben, dass sich München sehr gut vorstellen kann, ihrer Popularklage durch die Unterstützung weiterer Kommunen mehr Durchsetzungskraft zukommen zu lassen.

Die Verwaltung unterstützt das Vorgehen der Stadt München, im Zuge einer Popularklage zu erreichen, dass die Einführung einer Übernachtungssteuer auch in Bayern rechtlich ermöglicht wird und in der Hoheit der jeweiligen Kommunen selbst über eine Einführung entschieden werden kann.

Dies ist seitens der Stadt Bamberg noch keine Vorentscheidung über die Einführung einer Bettensteuer. Hierzu strebt die Verwaltung zunächst Gespräche mit dem örtlichen DEHOGA an, um das weitere Vorgehen mit der betroffenen Branche abzustimmen. Es geht bei einer - ideellen oder finanziellen – Beteiligung an der Popularklage in erster Linie um die grundsätzliche Erzielung einer rechtlichen Freigabe der Übernachtungsabgabe für die Kommunen innerhalb des KAG.

Natürlich würde die Einführung einer solchen Abgabe eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts darstellen. Geht man von dem derzeitigen Übernachtungsvolumen von rund 750.000 Übernachtungen pro Jahr aus, kämen der Stadt Bamberg bei einer minimalen Abgabe von einem oder zwei Euro je Übernachtung 750.000 € bzw. 1.5 Mio. € zugute – abzüglich des Anteils beruflicher Übernachtungen. Ähnliche Einkünfte wären zu erzielen bei einem prozentualen Anteil von 1-2 %. Von den Einnahmen abzuziehen wären geschätzte, jährliche Personalmehrkosten von ca. 150.000 € für 1,5 Planstellen für die Steuerfestsetzung, Bearbeitung von Billigkeitsanträgen/Rechtsbehelfen und diversen Kontrollen für den Satzungsvollzug (betriebliche Außendienstkontrollen bzw. von Online-Übernachtungsplattformen wie z. B. „airbnb“). Die Stadt München hatte eine Abgabe in Höhe von 5 % angestrebt und Einnahmen in Höhe von 40 – 60 Mio. € errechnet, bei Ausgaben von 1 – 2 Mio. € für den bürokratischen Aufwand der Erhebung.

Die Verwaltung teilt nicht die Ansicht des DEHOGA Bayern und des Wirtschaftsministeriums, dass eine solche Abgabe den Tourismus abwürgen würde. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Kommunen zeigen, dass diese Abgabe kaum einen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen eine Übernachtung spielt, sofern sie sich in einem verträglichen Maß abspielt. Und auch wenn sich bestimmte Bereiche des Tourismus, wie Gruppenreisen und Tagungen, nach wie vor nicht zu hundert Prozent von Corona erholt haben und vielleicht nie mehr das Niveau von vor Corona erreichen werden, so hat der Individualreisemarkt diese Verluste in großen Teilen wettgemacht. Auch die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung des Tourismus der nächsten Jahre sind sehr gut. Abgesehen davon würde diese Abgabe ja von den Gästen abverlangt und von den Beherbergungsunternehmen separat ausgewiesen werden als entsprechende Abgabe, so dass die Betriebe nicht als Nutznießer teurer gewordener Übernachtungspreise gebrandmarkt werden würden. Gerade in einer Welterbestadt ist die Einsicht in den zusätzlichen Aufwand, den eine Kommune hat, bei den allermeisten Gästen vorhanden.

Die Landeshauptstadt München stellt sich eine Kostenaufteilung für die Popularklage nach Einwohnerzahlen vor. Dies sei auch komfortabel bei der Aufnahme weiterer Mitstreiter berechenbar. Geschätzt werden Kosten in Höhe von 100.000 €. Dies würde für Bamberg eine Kostenbeteiligung von maximal 10.000 € bedeuten.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich der gemeinsamen Aktion der Stadt München und anderer Kommunen im Rahmen der Popularklage anzuschließen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>max. 10.000 Euro</b> für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:

4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:
----	--

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Referat 4**

**Amt 17**

**Amt 20**





<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2023/6526-51</b>
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 2 Finanzreferat		Aktenzeichen:	
		Datum:	17.04.2023
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
<b>Abschluss eines neuen Grundlagenvertrags mit dem Stadtjugendring Bamberg</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.05.2023	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
27.06.2023	Finanzsenat	Empfehlung	
28.06.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Der bisherige Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring Bamberg ist datiert vom 12.12.2000 und ist daher nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Insbesondere sind die in dieser Zeit eingetretenen Änderungen, aber auch der erfolgte Umzug der Geschäftsstelle in eine Neufassung einzuarbeiten.

Bereits in 2019 wurden erste Gespräche über die Aktualisierung des Grundlagenvertrages begonnen. Gleichzeitig hat der Bayerische Jugendring die Organisationsuntersuchung Qualitäts- und Ressourcensicherung (QRS) gestartet. Zusammen mit dem Stmas und dem Institut IN/S/O wurde hierbei ein Instrument analog der Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB) geschaffen. Der Stadtjugendring hat sich erfolgreich um die Teilnahme an dieser Untersuchung in der Pilotphase beworben, weshalb die weiteren Gespräche über den neuen Grundlagenvertrag erst nach Abschluss des QRS-Prozesses fortgesetzt wurden.

Bisher wurde die Geschäftsstelle durch die Geschäftsführung (Umfang 1,0 VZÄ aufgeteilt auf zwei TZ-Kräfte) sowie einer Verwaltungsfachkraft auf Minijob-Basis betrieben. Für die im Rahmen des QRS-Prozesses definierten Aufgaben in den Bereichen Originäre Kernaufgaben, Regelaufgaben und übertragene Aufgaben wird zukünftig ein Volumen von 1,5 VZÄ als notwendig angesehen. Dieses Volumen teilt sich auf in 0,5 VZÄ Geschäftsführung, 0,5 VZÄ päd. Fachkraft und 0,5 VZÄ Verwaltungskraft.

Im neuen Grundlagenvertrag werden diese Aufgaben und die dafür notwendigen Stellenvolumen incl. Stellenbeschreibungen festgelegt. Daraus resultiert auch die Festlegung der Finanzierung der tatsächlichen Personalkosten als Spitzabrechnung sowie jeweils eines Betrages für Verwaltungs- und Sachkosten (v.a. Betrieb der Geschäftsstelle) und eines Betrages zur Weitergabe an die angehörigen Vereine und Verbände für besondere Aktivitäten, Anschaffungen und zentrale Leitungsaufgaben. Vorab hat der Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings in seinem Gremium dem neuen Grundlagenvertrag zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt der Stadtjugendring für diese drei oben beschriebenen Bereiche einen Gesamtbetrag von 105.000 €. Der Betrag ist dabei Teil des Globalbetrages Jugend. Da im 1. Quartal 2023 die langjährige Geschäftsführerin aus Altersgründen ausgeschieden ist, wurde zwischen dem Stadtjugendamt und dem Stadtjugendring vereinbart, die Nachfolgeregelung bereits an den Stellenvolumen und Qualifikationsanforderungen des neuen Grundlagenvertrages auszurichten, damit der Betrieb der Geschäftsstelle gewährleistet bleibt. Abhängig vom Zeitpunkt der Stellenbesetzungen und der konkreten Personalauswahl wird derzeit für das Haushaltsjahr von einem Gesamtbudget von 125.000 € ausgegangen. Auch dieser Betrag ist Teil des Globalbetrages Jugend.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzsenat, dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:  
Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring auf Basis des aktuellen Entwurfes abzuschließen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von 125.000,00 €, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
<b>X</b>	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: ca. 135.000.00 €, Globalbetrag Jugend

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Grundsätzlich handelt es sich um eine bedingt freiwillige Leistung, welche laut Auflage der Regierung von Oberfranken aus dem Genehmigungsschreiben 2023 weiterhin deutlich zu senken sind. Die Finanzierung über den Globalbetrag Jugend muss ggf. zu Lasten anderer Projekte erfolgen.

### Anlage/n:

Vertragsentwurf (nicht öffentliche Anlage)

### Verteiler:

Amt 20/200 z.K.  
Amt 20 – Beschlüsse  
Amt 51 z.w.V.

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p> <p>Beteiligt: 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz 20 Kämmereiamt</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b> VO/2023/6628-6A</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 07.06.2023 Referent: Christian Hinterstein</p>									
<p><b>Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr und Mittelbereitstellung</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.06.2023</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.06.2023</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.06.2023	Finanzsenat	Empfehlung	28.06.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
27.06.2023	Finanzsenat	Empfehlung								
28.06.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Für Beschaffungen der Feuerwehr wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 3 Mio Euro geschaffen. Aus dieser zweckgebundenen Rücklage sollen in den nächsten Monaten verschiedene Projekte angegangen werden.

Als erste Beschaffungsmaßnahme soll der Ersatz der Einsatzbekleidung erfolgen. Die Einsatzbekleidung vor allem der Freiwilligen Feuerwehr als auch der Ständigen Wache ist sowohl in Qualität als auch in Quantität nicht mehr dem Stand der Technik entsprechend und soll gegen eine einheitliche Schutzkleidung mit Kleidungspool getauscht werden. Pro Einsatzhose und -jacke sind jeweils ca. 800 Euro einzuplanen. Bei einer Personalstärke von ca. 450 haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften zuzüglich Wechsel-Pool sind insgesamt 500 Garnituren zu beschaffen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 800.000 Euro.

Liefer- und Dienstleistungen, die den Schwellenwert von 215.000 Euro netto überschreiten, sind in einem EU-weiten Vergabeverfahren auszuschreiben. Die Regelungen zum Offenen Verfahren sehen folgende zwingende Fristen vor:

- Veröffentlichung der Ausschreibung nach vollständiger Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und dem produktneutralen Leistungsverzeichnis im EU-Amtsblatt
- Frist für die Abgabe der Angebote: 30 Kalendertage
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Aufforderung der Bieter zur Musterstellung mit der Möglichkeit die angebotene Bekleidung zu testen
- Prüfung und Bewertung der Teststellung
- Vergabevorschlag
- Mitteilung an die unterlegenen Bieter mit Rügefrist von 10 Kalendertagen
- Auftragserteilung nach Stadtratssitzung

Im Regelfall ist bei einem Offenen Verfahren mit einer Vergabedauer von ca. 3 Monaten zu rechnen. Da hier jedoch eine Teststellung mit Auswertung notwendig sein wird, dürfte sich das Verfahren in einem Zeitrahmen von ca. 6 Monaten bewegen (gerechnet ab der Veröffentlichung).

Um diesen Zeitraum trotzdem möglichst klein zu halten, ist die Feuerwehr bereits dabei im Rahmen einer Markterkundung geeignete Bekleidungsstücke zu finden.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Finanzsenat nimmt vom Bericht des FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, 500 Garnituren Einsatzkleidung zu beschaffen.
- 3) Es werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
<b>13000.93540</b>	Ausrüstung	800.000 €	903.200 €

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
<b>91000.31000</b>	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	800.000€	40.220.130,78€

Die Mittel werden sofort freigegeben.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>x</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>800.000 €</b> für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Siehe Beschlussvorschlag.
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Von Seiten des Finanzreferates bestehen keine Einwände.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Amt 20/200** – zum haushaltsrechtlichen Vollzug.

**Amt 37**

**FB 6A**



<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 31 Straßenverkehrsamt</p> <p>Beteiligt: 6 Baureferat 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung 20 Kämmereiamt 61 Stadtplanungsamt</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b> VO/2023/6541-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 20.06.2023 Referent: Christian Hinterstein</p>												
<p><b>Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Sachstandsbericht und Neufestsetzung der Parkgebührenordnung</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.06.2023</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.06.2023</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.06.2023</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.06.2023	Mobilitätssenat	Empfehlung	27.06.2023	Finanzsenat	Empfehlung	28.06.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
20.06.2023	Mobilitätssenat	Empfehlung											
27.06.2023	Finanzsenat	Empfehlung											
28.06.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung											

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Ausgangslage:

Die Stadt Bamberg hat sich das Ziel gesetzt, den Modal Split von derzeit 59 % bis zum Jahr 2030 auf 75 % aller zurück gelegten Wege der Bamberger Bevölkerung zu verändern. Ein wesentliches Element, um dieses Ziel zu erreichen, stellt die Attraktivitätssteigerung des Umweltverbunds dar. Derzeit ist der städtische Raum geprägt von einem hohen Verkehrsaufkommen auf relativ eng begrenztem Raum. Besonders betroffen davon ist die Alt- bzw. Innenstadt: Zum einen durch die hohe Konzentration an nachgefragten und daher angefahrenen Angeboten, zum anderen durch den, im Verhältnis zur Nachfrage, eng begrenzten und daher knappen Parkraum. Dies betrifft gleichmäßig sowohl PKW, als auch Lieferverkehr (LKW) sowie Busse (v.a. Touristenbusse).

Ein (weiterer) Ausbau der Verkehrsnetze zur Beseitigung von Konflikten der verschiedenen Verkehrsträger ist angesichts des begrenzt verfügbaren Raums nicht möglich. Eine sinnvolle Steuerung ist daher nur durch andere Mittel und Maßnahmen, vor allem durch ein übergreifendes Management der Mobilität, möglich:

Im Rahmen eines Mobilitätsmanagements ist die Bewirtschaftung des Parkraums ein wesentliches Element, um sowohl verkehrspolitische Ziele, bspw. die Erreichung eines lokalen Modal Split von 75 % erreichen zu können, vor allem aber auch, um ein effektives Werkzeug zur Steuerung der Verkehrsmittelwahl zu erhalten.

Das aktuelle Bewirtschaftungskonzept wurde zuletzt im Jahr 2016 überarbeitet. Seinerzeit wurden höhere Gebühren bzw. eine Anpassung der Taktung beschlossen. Aufgrund der Bedeutung der Parkraumbewirtschaftung als Möglichkeit einer Einflussnahme auf Verkehrsverhalten im Sinne einer Lenkung der Verkehrsmittelwahl wurde die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts auch als eine Schlüsselmaßnahme mit hoher Priorität im Verkehrsentwicklungsplan ausgewiesen.

Bereits im Parkraumbewirtschaftungskonzept 2009 wurden wesentliche Inhalte herausgearbeitet, die in gleicher Weise noch heute gelten:

- Reduktion des Parksuchverkehrs
- Verlagerung des oberirdischen Parkraums von innen nach außen
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Verlagerung von oberirdischem Parken zu vorhandenen Parkhäusern und P+R-Anlagen
- Die Steuerung über ein Parkraumbewirtschaftungskonzept verfolgt dabei generell zwei Ziele bzw. mögliche Maßnahmen:
  - Die Erhebung von Parkgebühren für Parkplätze im öffentlichen Raum in gestaffelter Höhe, entsprechend dem vorhandenen Parkdruck („je höher desto teurer“).
  - Die Definition von Zonen städtischer Verkehrsflächen entsprechend dem Parkaufkommen und den Parkmöglichkeiten.

## 2. Parkgebühren im öffentlichen Raum:

Grundsätzlich ist Parken kostenfreier Gemeingebrauch nach dem Straßen- und Wegerecht. Die Erhebung von Parkgebühren für das Parken im öffentlichen Raum ist aber gemäß § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) grundsätzlich zulässig. Zuständig hierfür sind die Kommunen (Ortsstraßen). Das StVG als Bundesgesetz sieht selbst keine räumliche oder monetäre Begrenzung der möglichen Gebühren vor. Für Bayern hat der Landesgesetzgeber allerdings mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZuständigkeitsV) einen für die Kommunen verbindlichen Rahmen gesetzt:

Nach der ZuständigkeitsV können die bayerischen Kommunen Gebührenordnungen für das Parken erlassen. Dabei darf die Parkgebühr höchstens 0,50 € je angefangener halben Stunde (max. 1 €/h) betragen. In Gebieten mit besonderem Parkdruck darf die Gebühr höchstens 1,30 € je angefangener halben Stunde (max. 2,60 €/h) betragen. Diese Vorgaben sind für die Kommunen bindend.

### a) Derzeitige Regelung:

Zuletzt wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2018 die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum an die mit Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2016 neu geordneten Parkgebühren angepasst. Die Umsetzung erfolgte zum 01.05.2018.

In allen Parkzonen wurden gerade Beträge mit passenden Gebührenschritten aufgrund vermehrter Kundenbeschwerden gewählt und damit dem tatsächlichen Nutzerverhalten Rechnung getragen.

Aktuell ist die Gebühr für den öffentlichen Parkraum wie folgt festgelegt:

Parkzone I: bis 15 Minuten	0,50 € (Mindestgebühr)
bis 30 Minuten	1,00 €
bis 45 Minuten	1,50 €
bis 60 Minuten	2,00 €
Parkzone II: bis 20 Minuten	0,50 € (Mindestgebühr)
bis 40 Minuten	1,00 €
bis 60 Minuten	1,50 €
bis 80 Minuten	2,00 €
bis 100 Minuten	2,50 €
bis 120 Minuten	3,00 €

Dabei ist zu beachten, dass in der Parkzone I (innerstädtischer Bereich) die maximale Parkdauer bei 60 Minuten liegt. Ausnahmen davon sind die Bereiche „Lange Straße“ (hier wurden infolge der Umgestaltung gemäß Beschluss Mobilitätssenat vom 24.11.2020, 2021 alle Parkplätze aufgelöst) und „Am Kranen“, wo die maximal zulässige Parkdauer bei 30 Minuten liegt.

b) Vorschlag für eine Anpassung der Parkgebühren:

Um die unter Ziff. 1. der Vorlage genannten Ziele auch mit Hilfe der künftigen Parkraumbewirtschaftung effizienter und effektiver steuern zu können, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Gebührenhöhe vor. Damit soll insbesondere der in der Innenstadtlage (heutige Zone I) im Vergleich zur Nachfrage nur sehr eingeschränkt vorhandene öffentliche Parkraum verteuert werden, um sowohl eine zeitliche Reduktion des einzelnen Parkvorgangs, aber vor allem auch eine Vermeidung des PKW-Suchverkehrs nach freien Plätzen und im Ergebnis eine veränderte Verkehrsmittelwahl befördern zu können. Ziel muss es sein, weiter mehr Verkehrsteilnehmer\*innen zum Verzicht auf die Nutzung eines Privat-PKW in der Innenstadt und zur verstärkten Nutzung anderer Mobilitätsformen, wie bspw. ÖPNV und Fahrrad, zu motivieren. Neben unterstützenden Angeboten, wie dem gut ausgebauten, innerstädtischen ÖPNV-Angebot, dem vorhandenen P+R-System und einem Fahrrad-Förderprogramm der Stadt Bamberg, müssen dabei auch restriktivere Maßnahmen, wie die Verteuierung des knappen Gutes öffentlicher Parkraum, ergriffen werden, soll das ambitionierte städtische Ziel eines Modal-Split von 75% erreicht werden können. Damit würde gleichzeitig auch eine (sicher isoliert eher kleine) Maßnahme zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaziele ergriffen. Daneben ist auch die Erhaltung einer Gebührendifferenz zum Parken in den Parkhäusern, hier vor allem denen der STVP GmbH – im Rahmen des rechtlich möglichen – wichtiges Gestaltungsziel.

Ziel muss es daneben weiterhin sein, den Nutzerinnen und Nutzern ein möglichst schlüssiges, leicht nachvollziehbares und vor allem auch leicht zugängliches Angebot zu formulieren. Daher ist es Gestaltungsziel, die Gebühren so zu wählen, dass möglichst gerade Beträge und klar nachvollziehbare Zeiteinheiten (Taktung) gewählt werden. Dies erhöht zum einen die Akzeptanz der Bezahlung, aber gleichzeitig auch die Zufriedenheit. Dies zeigt der Blick in die Vergangenheit wo es, infolge „ungerader“ Beträge zu einem verstärkten Beschwerdeaufkommen kam, da die Parkautomaten nicht wechseln können und die Nutzer\*innen häufig keinen passenden Betrag parat hatten. Vor diesem Hintergrund wird folgende neue Gebührenstruktur ab dem 01.07.2023 vorgeschlagen:

Parkzone I: bis 30 Minuten	1,30 € (Mindestgebühr)
bis 60 Minuten	2,60 €
Parkzone II: bis 30 Minuten	1,00 € (Mindestgebühr)
bis 60 Minuten	2,00 €
bis 90 Minuten	3,00 €
bis 120 Minuten	4,00 €

Im restlichen Stadtgebiet bleibt – soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Geltungsbereich eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist – die Parkgebühr auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt.

Durch die Vereinheitlichung der Taktung auf 30 Minuten für alle Parkzonen soll eine einheitliche Struktur geschaffen werden, welche den Nutzer\*innen die Orientierung erleichtern soll, da diese in allen Parkzonen gilt. Die Taktung dient dabei ebenfalls der Vereinfachung der Abrechnung der Parkgebühren. Dabei entspricht eine 30-Minuten-Taktung auch eher dem tatsächlichen Nutzerverhalten. Eine Auswertung der STVP GmbH der durchschnittlichen Parkierungsdauern in den Zonen I und II im Jahr 2022 ergab für die Tarifzone I einen Durchschnittswert von 45:46 Minuten und für die Zone II von 01:11:18 Stunden.

Durch die Anhebung der Gebühren soll dem oben geschilderten Ansatz der Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten und der Reduzierung des PKW-Aufkommens in der Innenstadt gefolgt werden. Die Parkhöchstdauer soll sich weiterhin am Bestand orientieren:

- Parkzone I: Höchstparkdauer 60 Minuten
- Parkzone II: Höchstparkdauer 120 Minuten

Diese Regelung hat sich bewährt und soll daher beibehalten werden. Die bisherige „Ausnahme“ im Bereich Am Kranen mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten soll aufgrund der besonders exponierten Lage weiter beibehalten bleiben.

Der Innenstadtbereich (Zone I) und der erweiterte Innenstadtbereich (Zone II) bleiben dabei räumlich unverändert.

An den in § 2 der bisherigen Parkgebührenordnung festgelegten Örtlichkeiten gibt es zum Teil zwischenzeitlich keine Parkscheinautomaten mehr. D.h. es ist auch eine inhaltliche redaktionelle Korrektur der Satzung vorzunehmen: Es entfallen die Bereiche „Lange Straße“ und „Am Katzenberg“.

c) Differenzierung Parken im öffentlichen Raum und Nutzung öffentlicher Tiefgaragen:

Neben den rechtlichen Aspekten sollen die Parktarife, auch unter Berücksichtigung einer maximal zulässigen Höchstparkdauer, weiterhin – soweit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben möglich - einen Abstand zu den Tarifen in den relevanten innenstadtnahen Tiefgaragen und Parkhäusern aufweisen. Auch dies hat zum Ziel, das Verkehrsverhalten so zu beeinflussen, dass primär diese Parkierungseinrichtungen angefahren und nicht nach Parkplätzen im öffentlichen Raum „gesucht“ werden soll.

Die Gebühren- und Tarifstruktur würde sich demnach künftig wie folgt darstellen:

	<b>30 Min</b>	<b>60 Min</b>	<b>90 Min</b>	<b>120 Min</b>
Parkzone 1	1,30 €	2,60 €		
Parkzone 2	1,00 €	2,00 €	3,00 €	4,00 €
Parkierungseinrichtungen STVP		2,50 €		5,00 €

d) Parkscheinautomaten:

Die Parkscheinautomatenstandorte bleiben im Bestand und werden – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen – durch die STVP entsprechend lediglich auf die neuen Gebühren umgestellt. Die Kosten für die Neuprogrammierung und Kennzeichnung werden durch die STVP getragen. Die Bewirtschaftungszeiten bleiben wie bisher.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dabei generell über Anschaffung neuer Parkscheinautomaten für die Zukunft nachgedacht werden. Aktuell sind die vorhandenen Automaten nicht in der Lage EC- oder Kreditkarten anzunehmen. Sog. Handy-Parken ist und bleibt dagegen möglich. Insbesondere für den Fall, dass die Verwaltung mit einer Überarbeitung der Parkzonen beauftragt werden sollte (siehe dazu Ziffer 3 der Vorlage), wäre es aber empfehlenswert dann generell die Parkscheinautomaten (insbesondere falls die Zonen erweitert würden) neu aufzustellen und ggf. neue Geräte anzuschaffen. Hierzu würde ein entsprechender Vorschlag durch die Verwaltung mit einer Kostenermittlung und Umsetzungsempfehlung aufbereitet werden.

Ein entsprechender Empfehlungsbeschluss wird als Beschlussvorschlag unterbreitet.



e) Anpassung der städtischen Parkgebührenordnung:

Zur Umsetzung der neuen Gebührenstruktur muss die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg (Parkgebührenordnung) vom 06.04.2018 überarbeitet und angepasst werden. Eine neu gefasste Gebührenordnung liegt als ANLAGE 1 bei. Der nächstmögliche Veröffentlichungstermin der Bekanntmachung im Amtsblatt nach einem Stadtratsbeschluss am 28.06.2023 ist am 14.07.2023. Die geänderte Parkgebührenordnung kann daher am 15.07.2023 in Kraft treten. Die Verordnung wurde dementsprechend formuliert.

3. Überprüfung der Parkzonen:

Die aktuelle Parkgebührenordnung geht von einer Dreiteilung in die Zonen I und II sowie das übrige Stadtgebiet aus.

Bereits in seiner Sitzung am 24.11.2009 hatte sich der Stadtentwicklungssenat intensiv mit dem Ziel und dem Erfordernis einer Fortschreibung des Umgriffs der Parkzonen I und II befasst. Auf Empfehlung des Fachsenates hatte der Stadtrat am 25.11.2009 dem Parkraumbewirtschaftungskonzept grundsätzlich zugestimmt. Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen, wurden aber hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise die Worte „Umsetzungsbeginn sofort“ aus dem Beschluss gestrichen.

In der Folge wurden die damaligen Maßnahmen im Wesentlichen bis heute nicht umgesetzt. Aktuell besteht weiterer Anpassungsbedarf. Dies betrifft insbesondere das Umfeld der öffentlichen Parkgaragen. Infolge der dort neuen Tarife besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Ausweichens in den öffentlichen Straßenraum. Damit würden die Anlieger zusätzlich belastet und die erwarteten erhöhten Einnahmen in den Garagen möglicherweise gefährdet. Eine Neuabgrenzung der Parkzonen in diesen kritischen Bereichen wird für erforderlich erachtet, um die gesetzten Steuerungs- und Einnahmeziele tatsächlich auch erreichen zu können.

Die Verwaltung greift daher mit dieser Vorlage den grundlegenden Stadtratsbeschluss von 2009 zur Überprüfung der aktuellen Grenzen der Parkzonen wieder auf. Es wird vorgeschlagen, dem Senat möglichst bereits in der Folgesitzung ein Konzept vorzuschlagen, welchem sich – nach einer positiven Behandlung im Mobilitätssenat – eine Verbändeanhörung und –beteiligung anschließen soll.

Ein entsprechender Arbeitsauftrag (auch hinsichtlich der Parkscheinautomaten, vgl. Ziffer 2 d) ist unter Beschlussziffer 3 formuliert.

4. Finanzierung des ÖPNV:

Eine Arbeitsgruppe zur Anpassung des ÖPNV-Angebots – bestehend aus dem Aufsichtsrat der STVP und den Mitgliedern des Mobilitätssenats - hat sich mit der Struktur und der Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Bamberg auseinandergesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat dabei die Empfehlung ausgesprochen, dass zusätzliche Erträge aus der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts dem ÖPNV-Angebot der STVP in der Stadt Bamberg zukommen sollen. Ziel ist es, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Bamberg aufrechterhalten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Umweltverbunds leisten zu können.

Die Verwaltung greift diese Empfehlung auf und schlägt vor, da es sich um eine haushaltsrechtlich relevante Vorgehensweise handelt, dass die Verwaltung einen gemeinsamen Vorschlag mit den Stadtwerken Bamberg ausarbeitet und diesen zur weiteren Beratung in den zuständigen Finanzsenat möglichst noch vor der Sommerpause einbringen wird.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussempfehlung an den Stadtrat:
  - 2.1. Der Stadtrat beschließt folgende

### **Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg (Parkgebührenordnung)**

#### **Vom**

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 28. März 2023 (GVBl. S. 121) geändert worden ist, folgende Verordnung:

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebühren
- § 3 In-Kraft-Treten

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Parkgebührenordnung gilt, soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Geltungsbereich eines Parkscheinautomatens zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, für das gesamte Stadtgebiet Bamberg.

#### **§ 2 Gebühren**

- (1) Die Parkgebühr wird auf 0,50 Euro (Mindestgebühr) je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im Innenstadtbereich 1,30 Euro je angefangenen 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 1):

Am Kranen  
Geyerswörthplatz  
Geyerswörthstraße  
Heinrichstraße  
Heumarkt  
Holzmarkt  
Kapuzinerstraße  
Promenadestraße  
Schönleinsplatz  
Schranne

(3) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im erweiterten Innenstadtbereich 1,00 Euro je angefangene 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 2):

Amalienstraße	Herzog-Max-Straße bis Hainstraße
Äußere Löwenstraße	
Dr.-von-Schmitt-Straße	
Franz-Ludwig-Straße	Willy-Lessing-Straße bis Heinrichsdamm
Friedrichstraße	
Hainstraße	Schönleinsplatz bis Ottostraße
Heinrichsdamm	Willy-Lessing-Straße bis Marienbrücke
Herzog-Max-Straße	Friedrichstraße bis Amalienstraße
Josephstraße	
Kunigundendamm	Luitpoldstraße bis Gabelsbergerstraße
Luisenstraße	
Luitpoldstraße	
Markusplatz	
Obere Königstraße	
Obere Sandstraße	
Schillerplatz	
Schützenstraße	Friedrichstraße bis Ottostraße
Theuerstadt	
Untere Königstraße	
Weide	
Weidendamm (inkl. Dammkrone)	
Wilhelmsplatz	

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 15. Juli 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg vom 6. April 2018 außer Kraft.

- 2.2 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, dem Mobilitätssenat bis zur nächsten Sitzung des Mobilitätssenates einen Vorschlag zur Neuordnung der Tarifzonen einschließlich der Bewirtschaftungsformen sowie zum Austausch der Parkscheinautomaten vorzulegen.
- 2.3 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen mit den Stadtwerken Bamberg GmbH abgestimmten Vorschlag für eine finanzielle Unterstützung des ÖPNV-Angebotes auszuarbeiten und dem Finanzsenat möglichst noch vor der Sommerpause zur weiteren Beratung vorzulegen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### **Anlage:**

Parkgebührenordnung

#### **Verteiler:**

# **Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg (Parkgebührenordnung)**

**Vom**

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 28. März 2023 (GVBl. S. 121) geändert worden ist, folgende Verordnung:

## **Inhaltsübersicht**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Gebühren

§ 3 In-Kraft-Treten

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Die Parkgebührenordnung gilt, soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Geltungsbereich eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, für das gesamte Stadtgebiet Bamberg.

## **§ 2**

### **Gebühren**

(1) Die Parkgebühr wird auf 0,50 Euro (Mindestgebühr) je angefangene halbe Stunde festgesetzt.

(2) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im Innenstadtbereich 1,30 Euro je angefangenen 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 1):

Am Kranen

Geyerswörthplatz

Geyerswörthstraße

Heinrichstraße

Heumarkt

Holzmarkt

Kapuzinerstraße

Promenadestraße

Schönleinsplatz

Schranne

(3) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im erweiterten Innenstadtbereich 1,00 Euro je angefangene 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 2):

Amalienstraße	Herzog-Max-Straße bis Hainstraße
Äußere Löwenstraße	
Dr.-von-Schmitt-Straße	
Franz-Ludwig-Straße	Willy-Lessing-Straße bis Heinrichsdamm
Friedrichstraße	
Hainstraße	Schönleinsplatz bis Ottostraße
Heinrichsdamm	Willy-Lessing-Straße bis Marienbrücke
Herzog-Max-Straße	Friedrichstraße bis Amalienstraße
Josephstraße	
Kunigundendamm	Luitpoldstraße bis Gabelsbergerstraße
Luisenstraße	
Luitpoldstraße	
Markusplatz	
Obere Königstraße	
Obere Sandstraße	
Schillerplatz	
Schützenstraße	Friedrichstraße bis Ottostraße
Theuerstadt	
Untere Königstraße	
Weide	
Weidendamm (inkl. Dammkrone)	
Wilhelmsplatz	

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 15. Juli 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg vom 6. April 2018 außer Kraft.

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2023/6610-R7</b>
Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: 7 Bildungsbüro 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.06.2023
		Referent:	Dr. Matthias Pfeufer
<b>Bezuschussung der Mittagsbetreuung und des offenen Ganztags an Grundschulen</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2023	Finanzsenat	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg steht vor der Herausforderung, bereits im Vorgriff auf den ab 2026 greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter, das bestehende Angebot zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Für den Planungsprozess ist seit dem 1. Oktober 2021 das Bildungsbüro der Stadt Bamberg zuständig. Hierfür wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 21. April 2021 eine entsprechende Planstelle eingerichtet (vgl. VO/2019/2808-11 sowie VO/2021/4755-R7). Das vom Bildungsbüro federführend erarbeitete Ganztagskonzept wird in der Sitzung des Stadtrats am 26. Juli 2023 vorgestellt.

Unabhängig von den konzeptionellen und längerfristigen Überlegungen muss bereits jetzt dafür Sorge getragen werden, dass den Belangen aller Beteiligten – in erster Linie den Kindern und ihren Erziehungsberechtigten – Rechnung getragen wird.

Daher sei der entscheidende Passus aus dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 71, vom 11. Oktober 2021) hier noch einmal in Erinnerung gerufen:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.“

In Bamberg gibt es an den Schulen für Kinder im Grundschulalter entweder das Angebot einer Mittagsbetreuung oder eines offenen Ganztags. (Die Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten sowie die Horte gehören in einen anderen Rechtskreis und bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.) Die Mittagsbetreuung finanziert sich derzeit aus staatlichen Fördermitteln sowie aus Elternbeiträgen, der offene Ganztags aus staatlichen Mitteln und einem kommunalen Mitfinanzierungsanteil. Im Unterschied zum offenen Ganztags, für den das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus jährlich die Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale festlegt – im Schuljahr 2023/2024 sind das 6.703 €

pro Gruppe bis 16 Uhr und 6.103 € für Gruppen bis 14 Uhr – gibt es für die Mittagsbetreuung neben der staatlichen Förderung (s.u.) keine Vorgaben zur kommunalen Bezuschussung. Solche Zahlungen sind daher rein freiwillige Leistungen, deren Gewährung entsprechende Gremienbeschlüsse voraussetzt.

In einem Treffen mit Vertreter\*innen aller in Bamberg aktiven Träger am 19. April 2023 wurde deutlich, dass die Träger ohne finanzielle Unterstützung durch die Kommune nicht länger in der Lage sind, Mittagsbetreuungen im erforderlichen Umfang anzubieten. Diese grundsätzliche Aussage gilt unabhängig vom Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weiter, in dem nach Jahren der Stagnation der staatlichen Förderung der Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Erhöhung zugesagt wurde (vgl. KMS vom 21. April 2023, Az. IV.8-BS7369.0/232/6). Im Einzelnen wird die staatliche Förderung wie folgt angepasst:

<i>Art</i>	<i>bisherige Förderung</i>	<i>angepasste Förderung (ab Schuljahr 2023/2024)</i>
Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr)	3.323 € /jährlich	4.200 € /jährlich
Verlängerte Mittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr)	7.000 € /jährlich	9.000 € /jährlich
Verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16 Uhr)	9.000 € /jährlich	12.000 € /jährlich

Mit gemeinsamen Schreiben vom 21. Oktober 2022 haben das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestätigt, dass auch die Mittagsbetreuungen, insofern sie die im GaFöG genannten Kriterien erfüllen (s.o.) als rechtsanspruchserfüllendes und förderfähiges Angebot weitergeführt werden können (vgl. Sachstand zur Einordnung der bayerischen Mittagsbetreuungen als rechtsanspruchserfüllendes und förderfähiges Angebot, Az. StMAS V1; StMUK IV.8). Insofern ist von einem Fortbestand der Mittagsbetreuungen über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Rechtsanspruchs auszugehen. Daher schlägt die Verwaltung – vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel – vor, ab dem Schuljahr 2023/2024 kommunale Zuschüsse für die Träger der Mittagsbetreuungen zu gewähren.

Auf Basis eines Vergleichs mit den Städten Bayreuth und Coburg, die freiwillige Zuschüsse für Mittagsbetreuungsgruppen leisten, könnten diese Zuschüsse bei 1.500 € oder 2.000 € pro Kurzgruppe, 3.000 € oder 3.500 € pro Gruppe bis 15.30 Uhr und 3.500 € oder 4.000 € pro Gruppe bis 16 Uhr liegen. Werden die Gruppennzahlen des laufenden Schuljahres zugrunde gelegt, ist mit Kosten zwischen 120.000 € und max. 150.000 € jährlich zu rechnen.

Diese Zuschüsse sollten in einem zweistufigen Verfahren gewährt werden: Zunächst wäre – nach Genehmigung des Haushalts – ein Sockelbetrag in Höhe von 50 % des maximalen Zuschusses auszuführen. Die Auszahlung der weiteren 50 % kann nach Vorlage der Jahresrechnungen der Träger erfolgen. Die Kombination von pauschaler Bezuschussung und gedeckeltem Defizitausgleich fördert nach Ansicht der Verwaltung den Anreiz zu einem wirtschaftlich effektiven Handeln für die Träger.

Die Mittagsbetreuung an der Martingrundschole wird im kommenden Schuljahr von der AWO übernommen. Derzeit laufen die hierfür erforderlichen Abstimmungsgespräche zwischen der Schulleitung und dem neuen Träger.

An der Grundschule Bamberg-Hain ist damit zu rechnen, dass aufgrund der prekären Raumsituation nicht alle Kinder der künftigen 1. Jahrgangsstufe einen Platz in der Mittagsbetreuung erhalten werden. Ob diese noch alternative Angebote (z.B. Horte) nutzen können oder eine Warteliste geführt werden muss, ist derzeit noch nicht vollständig geklärt.

Für die Schulen, an denen ein offenes Ganztagsangebot etabliert ist – Grundschule Bamberg-Gaustadt, Grundschule Bamberg-Am Heidelsteig und Hugo-von-Trimberg-Grundschule Bamberg –, sind für die kommunalen Mitfinanzierungspauschalen im laufenden Haushalt ausreichend Finanzmittel vorhanden. Auch für das Haushaltsjahr 2024 werden aufgrund der gemeldeten Gruppennzahlen ausreichende Mittel eingeplant. Als erhöhter Sachaufwand für Ganztagsklassen stehen im laufenden Haushalt zusätzlich 10.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind nach Ansicht der Träger zu gering veranschlagt. Ob und ggf. in welcher Größenordnung es im Haushalt 2024 eine Erhöhung geben kann, bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.



## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planungen für den Haushalt 2024 entsprechende Mittel anzufordern. Die Festsetzung der Höhe der Bezuschussung der Gruppen der Mittagsbetreuung sowie des erhöhten Sachaufwands für Grundschulen mit offenem Ganztags sind Gegenstand der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024.
3. Der fraktionsübergreifende Antrag der SPD-, Grünen- und FW/FDP/BuB- und CSU-Stadtratsfraktionen vom 24. April 2023 sowie der fraktionsübergreifende Dringlichkeitsantrag der SPD-, Grünen- und FW/FDP/BuB- und CSU-Stadtratsfraktionen vom 10. Mai 2023 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Fraktionsübergreifender Antrag vom 24. April 2023 (Antrag 71-2023)

Fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag vom 10. Mai 2023 (Antrag 81-2023)

## Verteiler:

Referat 2	z.K.
Referat 2 – Amt 20	Beschlüsse
Referat 7	Beschlüsse
Referat 7 – Bildungsbüro	z.K. und z.w.V.
Referat 7 – Amt 49	z.K. und z.w.V.

## **Fraktionsübergreifender Antrag**

der SPD-, Grünen- und FW/FDP/Bub- und CSU-Stadtratsfraktionen

An Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus am Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg 24.04.2023

### **Antrag Bezuschussung Mittagsbetreuung und OGS**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-, Grünen- und FW/FDP/Bub- und CSU-Stadtratsfraktion  
beantragen wir,

im Vorgriff zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026

jährliche pauschale oder abgestufte kindebezogene Zuweisungen als Bezuschussung an die Mittagsbetreuungsträger in noch zu prüfender Höhe mit Auszahlung alsbald noch für das Jahr 2023 und ebenso die Erhöhung der Sachaufwandspauschalen für die OGS konkret samt Fördermöglichkeiten zu prüfen, und hierzu zeitnah zu berichten, und spätestens vor den Sommerferien 2023 einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten – jeweils im Finanzsenat.

Begründung:

Bei dem Treffen der Träger der Mittagsbetreuung beim gfi am 19.4.2023 wurde bekannt, dass die Mittagsbetreuungsträger so große Defizite aufgrund der über Jahre stagnierenden und nunmehr erstmalig geplanten finanziellen Anpassung der Bezuschussung von Seiten der Regierung und fehlender Betreuungsplätze im Stadtgebiet in allen 4 Betreuungsangeboten (Mittagsbetreuung, Hort, offene und gebundene Ganztagschulen) erwirtschaften, dass ganz konkret die Kürzung des Angebots von Seiten der Träger geprüft wird. Der Fachkräftemangel befeuert das Ganze. Der Träger an der Martinsschule hat sogar angekündigt, ab 2023/2024 nicht mehr weiterzumachen. An der Mittagsbetreuung Hainschule fehlen zudem etliche Plätze - von der mangelnden Raumsituation aktuell noch gar nicht zu reden.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wäre die beantragte finanzielle Bezuschussung ein Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit würden wir auch den Wirtschafts- und Industriestandort Bamberg stärken.

Die beantragten kommunalen Bezuschussungen müssen dabei der 1. Schritt einer Schuldkindbetreuungs-Offensive sein. Denn die Kita-Offensive hört nicht beim Alter ab 6 auf.

Deckungsvorschlag: Haushaltsmittelüberschuss. Weitere konkrete Vorschläge können nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller, gez. Dr. Ursula Redler, gez. Anne Rudel, gez. Stefan Kuhn,  
gez. Dr. Christian Lange, gez. You Xie

gez. Ingeborg Eichhorn gez. Heinz Kuntke

gez. Claudia John, gez. Daniela Reinfelder, gez. Martin Pöhner

gez. Michael Schmitt, gez. Leonie Pfadenhauer, gez. Vera Mamerow,  
gez. Markus Schäfer, gez. Wolfgang Grader

Fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag  
der SPD-, Grünen- und FW/FDP/Bub- und CSU-Stadtratsfraktionen

Bamberg, 10.05.2023

An Herrn

Oberbürgermeister Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

**Dringlichkeitsantrag:**

Bezuschussung Mittagsbetreuung und OGS

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-, Grünen- und FW/FDP/Bub- und CSU-Stadtratsfraktion  
beantragen wir,

im Vorgriff zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026

jährliche pauschale oder abgestufte kindebezogene Zuweisungen als  
Bezuschussung an die Mittagsbetreuungsträger in noch zu prüfender Höhe mit  
Auszahlung alsbald noch für das Jahr 2023 und ebenso die Erhöhung der  
Sachaufwandspauschalen für die OGS konkret samt Fördermöglichkeiten zu prüfen,  
und hierzu zeitnah zu berichten und einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten –  
jeweils in der nächsten Vollsitzung.

Begründung:

Bei dem Treffen der Träger der Mittagsbetreuung beim gfi am 19.4.2023 wurde bekannt, dass die Mittagsbetreuungsträger so große Defizite aufgrund der über Jahre stagnierenden und nunmehr erstmalig geplanten finanziellen Anpassung der Bezuschussung von Seiten der Regierung und fehlender Betreuungsplätze im Stadtgebiet in allen 4 Betreuungsangeboten (Mittagsbetreuung, Hort, offene und gebundene Ganztagschulen) erwirtschaften, dass ganz konkret die Kürzung des Angebots von Seiten der Träger geprüft wird. Der Fachkräftemangel befeuert das Ganze. Der Träger an der Martinsschule hat sogar angekündigt, ab 2023/2024 nicht mehr weiterzumachen. An der Mittagsbetreuung Hainschule fehlen zudem etliche Plätze - von der mangelnden Raumsituation aktuell noch gar nicht zu reden.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wäre die beantragte finanzielle Bezuschussung ein Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit würden wir auch den Wirtschafts- und Industriestandort Bamberg stärken. Die beantragten kommunalen Bezuschussungen müssen dabei der 1. Schritt einer Schulkindbetreuungs-Offensive sein. Denn die Kita-Offensive hört nicht beim Alter ab 6 auf.

Aufgrund der enormen zeitlichen Dringlichkeit hinsichtlich des Beginns des neuen Schuljahres und der entsprechend vorher zu klärenden Vergabe der Mittagsbetreuung, insbesondere mit Blick auf die prekäre Situation an der Martinsschule, ist eine Behandlung des Antrags bereits in der nächsten Vollsitzung unbedingt notwendig. Auch die erforderliche Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für den laufenden Haushalt sprechen für dieses Vorgehen.

Deckungsvorschlag: Haushaltsmittelüberschuss. Weitere konkrete Vorschläge können nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. Ursula Redler  
gez. Ingeborg Eichhorn  
gez. Claudia John  
gez. Michael Schmitt



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2023/6605-R3</b>
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	31.05.2023
		Referent:	Dr. Stefan Goller
<b>Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2023	Finanzsenat	Kenntnisnahme	

### I. Sitzungsvortrag:

Im Rahmen der Sitzung gibt der Geschäftsführer der Schlachthof Bamberg GmbH, Herr Julian Schulz, einen mündlichen Bericht zur aktuellen Lage der Schlachthof Bamberg GmbH.

Ein schriftlicher Bericht ist diesem Sitzungsvortrag als Anlage beigelegt.

### II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt den mündlichen und den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom

		Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:** Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH im Finanzsenat am 27.06.23

**Verteiler:**

Herrn Oberbürgermeister      zur Kenntnis;  
 Amt 14                                zur Kenntnis;  
 Amt 20                                Beschlüsse;  
 Schlachthof Bamberg GmbH    zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.



# Finanzsenat

## 27.06.2023

---

**-öffentlicher Teil-**  
**Sachstandsbericht zum Schlachthof Bamberg**

---

**Schlachthof Bamberg GmbH**  
**Verfasst von: Julian Schulz**



## Einleitung

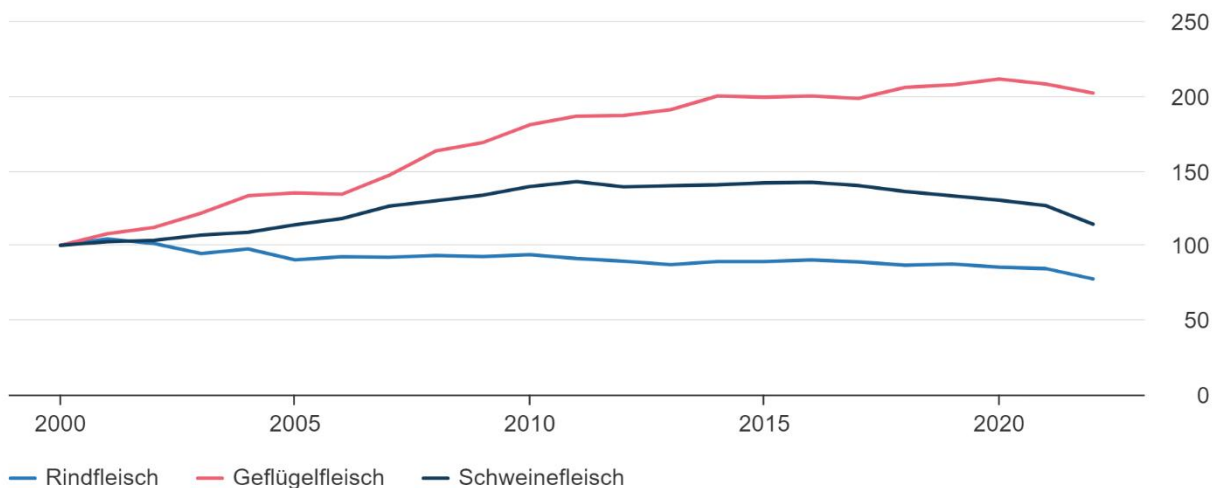
Im Rahmen der am 04.01.23 stattgefundenen Stadtratssitzung wurde ausführlich über den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Sachstand zum Thema Schlachthof Bamberg berichtet. Im Zuge der weiteren Entwicklungen im Verlauf des Jahres 2023 berichtet folgend die Geschäftsführung gemeinsam mit der Verwaltung über den derzeitigen Sachstand.

## Blick in die Branche

Der Anstieg und Zuwachs von Schweineschlachtungen der Jahre 2005 bis 2011 stagnierte bis einschließlich 2016. Ab dem Jahr 2019 ist es für die Branche zunehmend schwieriger geworden den entsprechenden Absatz der Vorjahre zu halten. Der Teilbereich Rind zeigt in Deutschland seit dem Jahr 2010 sinkende Produktionszahlen. Dies ist im Wesentlichen auf ein geändertes Konsumverhalten der Endverbraucher und die strategische Neuausrichtung des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) zurückzuführen.

### Gewerbliche Fleischproduktion

2000 = 100

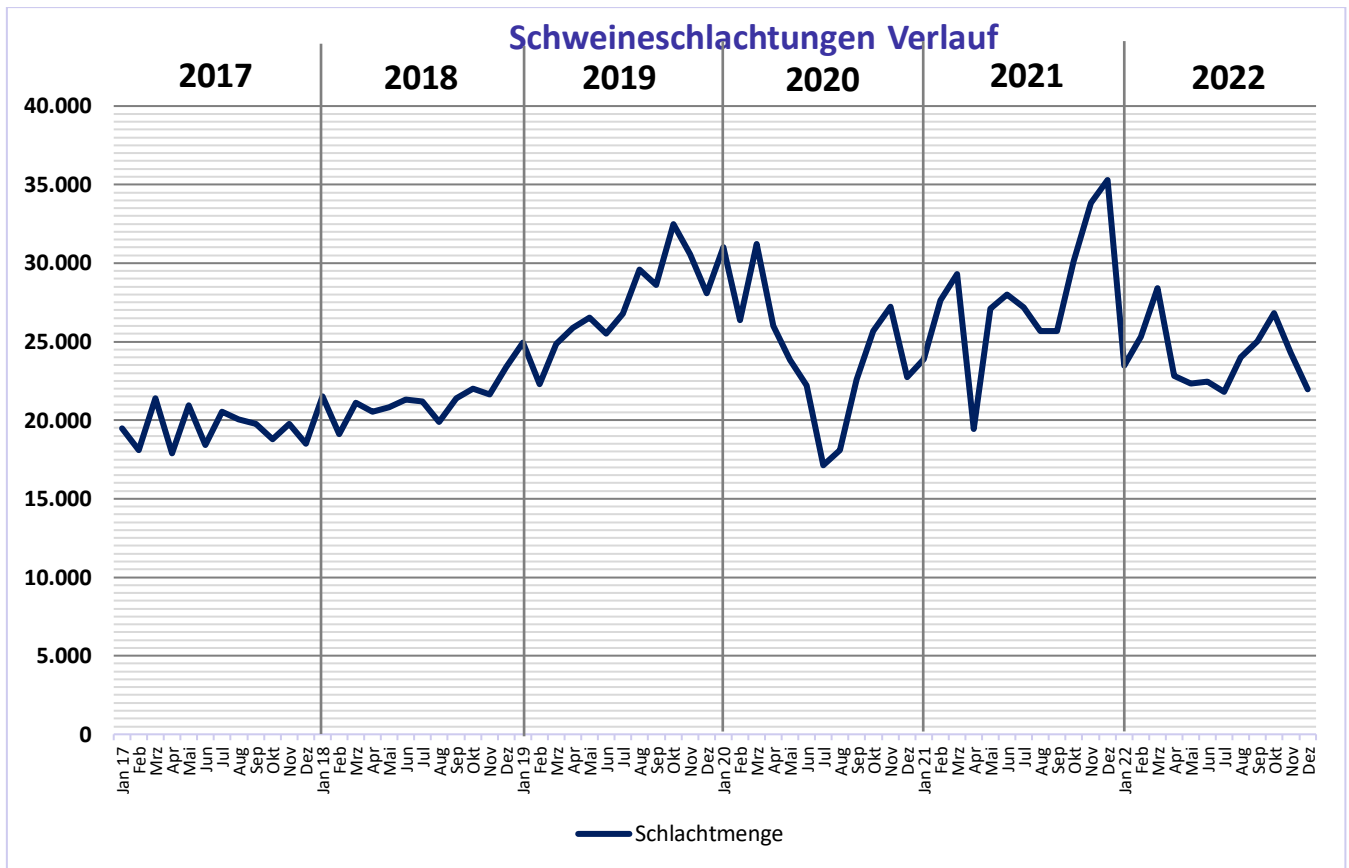


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

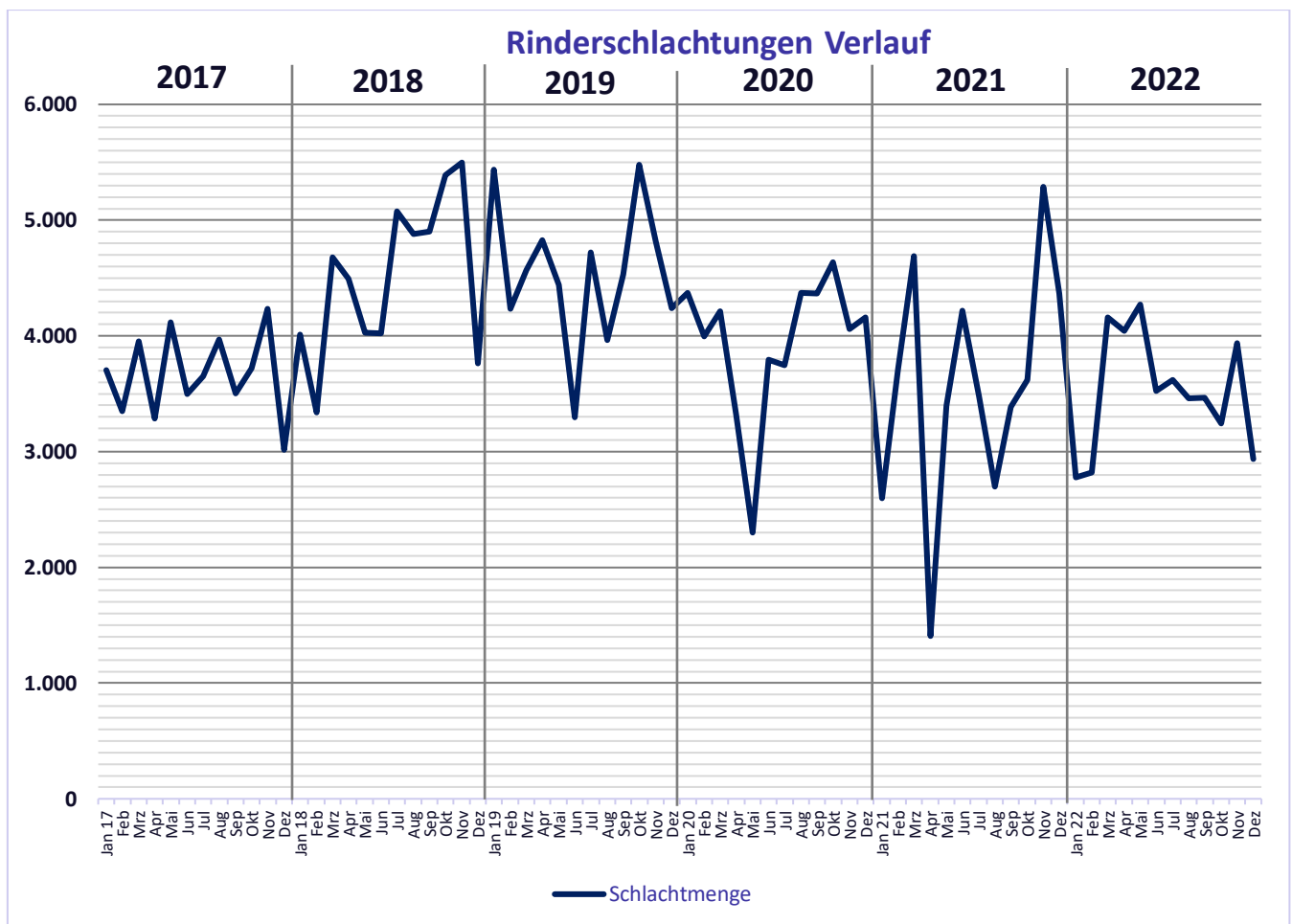
Der Schlachthof in Bamberg kann entgegen der negativen Trends auf Grund seiner konzeptionellen Ausrichtung auf Qualitätsprogramme (Geprüfte Qualität Bayern, Tierwohl etc.) im Vergleich zu vielen anderen Branchenakteuren den Status Quo im Bereich Schwein halten und im Bereich Rind sogar im Vergleich zu den vergangenen Jahren leicht ausbauen.

## Situation bis 2023

An den Effekten des Gesamtmarktes im Bereich Schwein konnte durch die Hinzunahme des damaligen Neukunden Tönnies im Jahr 2016 teilgenommen werden. Die Jahre 2020 und 2021 waren auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie, nicht nur für die gesamte Branche, sondern auch für den Bamberger Schlachthof außerordentlich schwierig. Die hieraus resultierenden Mindererlöse trugen massiv zur wirtschaftlich schwierigen Lage in dieser Zeit bei.

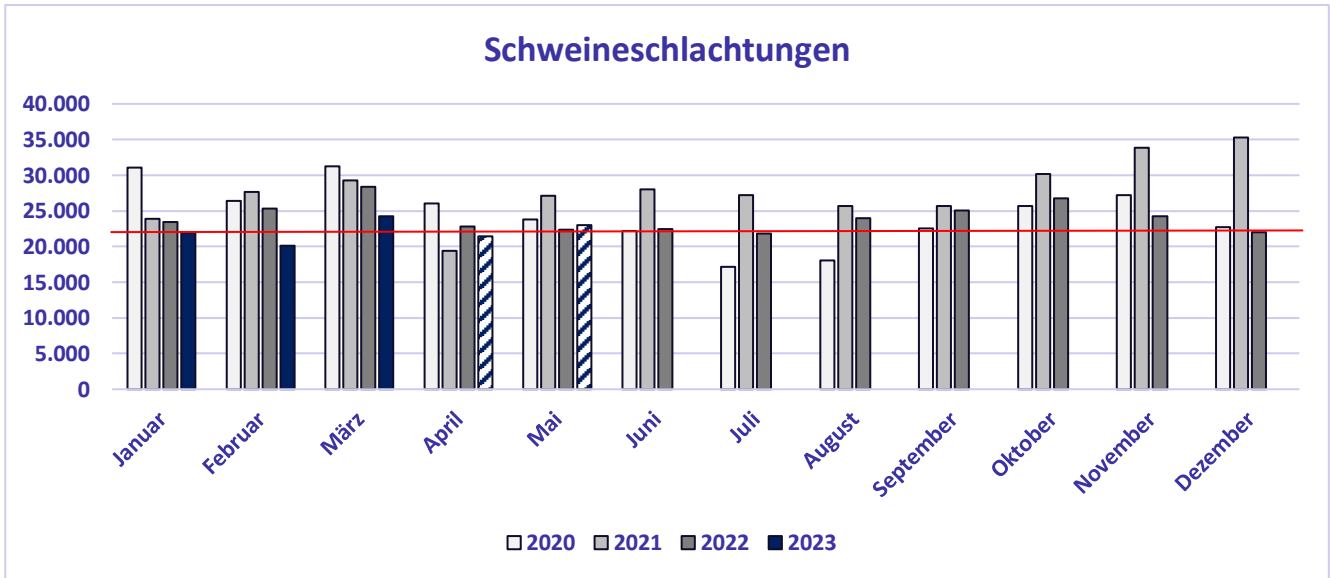


Im Teilbereich Rind ist eine branchentypische hohe Volatilität zu erkennen. Als Sondereffekte sind die Monate Mai 2020 und April 2021 zu bewerten, da sich hier Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar machten. Im 2. Halbjahr 2022 hat sich die Lage des Schlachthofs Bamberg durch die seitens der Geschäftsführung zusammen mit der Verwaltung getroffenen Maßnahmen (u.a. durch die Neuverhandlung der Rahmenverträge mit den Großkunden) deutlich stabilisiert (siehe hierzu auch die Berichterstattung im Stadtrat am 25.01.23).

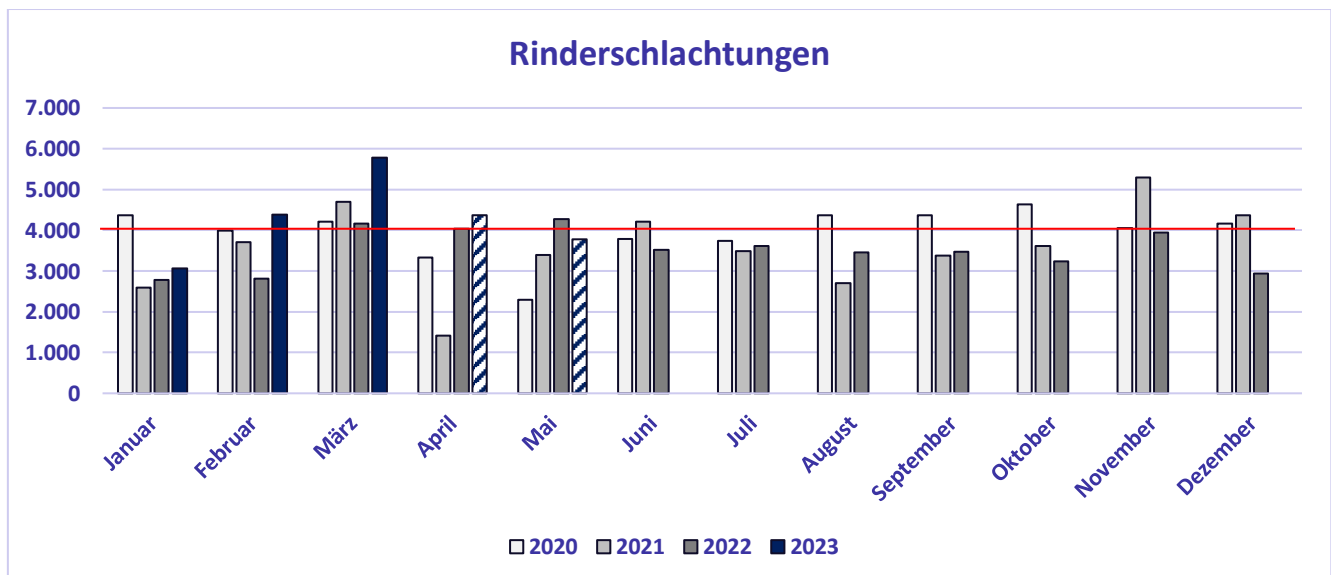


## Aktuelle Auslastung am Schlachthof Bamberg

Die geplanten Schlachtmengen Schwein für das erste Quartal 2023 konnten erreicht, jedoch nicht wesentlich übertroffen werden. Dieser Trend wird sich tendenziell auch für die kommenden Monate April und Mai fortsetzen. Der Schlachthof Bamberg ist damit jedoch entgegen vieler anderer Branchenakteure derzeit in einem relativ ruhigen Fahrwasser.



Durch den Anfang 2023 neu gewonnenen Kunden im Bereich Rind konnte ein deutlich positives Signal in Punkto Schlachtzahlen Rind im ersten Quartal gesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist der Monat März mit einer Schlachtmenge von 5.776 Rindern. Der ohnehin saisonal erwartbare starke März wurde hier deutlich übertroffen. Für die Monate April und Mai ist dennoch mit einer saisonal bedingten Beruhigung der Schlachtmengen zu rechnen.



---

## **Finanzielle Lage allgemein**

Die Schlachthof Bamberg GmbH ist auch aktuell und bis auf Weiteres in der Lage allen laufenden Verpflichtungen nachzukommen.

Bedingt durch die Neuausrichtung auf 2 Großkunden im Bereich Rind konnte eine Risikostreuung bewirkt werden. Dies gibt dem Betrieb in Verbindung mit neuverhandelten Rahmenverträgen, welche u.a. auch Mindestmengen absichern, die nötige Planungssicherheit für das Jahr 2023.

Den positiven Trend 2023 gilt es fortzuführen und im Rahmen von weiteren Großkundenverhandlungen zu vertiefen. Derzeit befindet sich die Geschäftsführung gemeinsam mit der Verwaltung in enger Abstimmung zwecks weiterer Terminfindungen um das gesteckte Ziel (möglichst eine mehrjährige Vertragsstruktur mit Großkunden) zu erreichen. Die Ausrichtung der vergangenen Monate setzte bei den Kunden der Schlachthof Bamberg GmbH deutlich positive Signale.

## **Investitionen und Infrastruktur**

Die im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung kommunizierten notwendigen Investitionen der nächsten Jahre in Höhe von rund 4,1 Million Euro galt es in den vergangenen Wochen und Monaten zu verifizieren. Hierzu wurde externer Sachverstand hinzugezogen. Die Geschäftsführung beauftragte hierzu ein externes Planungsbüro, das sich auf Schlachthofinfrastruktur spezialisiert hat.

Dabei konnten im Rahmen einer ganzheitlichen Analyse des Betriebes, der Prozesse und der Infrastruktur die durch die Geschäftsführung und die Verwaltung veranschlagten Investitionssummen zum Erhalt der lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen des Status Quo grundlegend bestätigt werden.

Darüber hinaus beschäftigte sich das Planungsbüro damit, welche optionalen Investitionen über einen reinen Erhalt des Betriebes hinaus möglich und zielführend wären. Diese Anregungen gilt es im weiteren Prozess tiefergehend zu prüfen.

Die für das Jahr 2023 geplanten Sofortmaßnahmen (z.B. Umfriedungskonzept, Erhöhung der Sicherheit, etc.) wurden angestoßen bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. Beides ist die Grundlage für weitere Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Großkunden

---

sowie die Klärung einer etwaigen Förderkulisse für anstehende Investitionen. Wie in der Stadtratssitzung am 04.01.2023 berichtet, können sämtliche für 2023 veranschlagten Investitionen aus eigenen Mitteln, ohne externe Hilfe oder Aufnahme von Krediten, bewerkstelligt und umgesetzt werden.

## **Kommunikation und Medien**

Die Schlachthof Bamberg GmbH stand zum Jahreswechsel 2022/2023 und im Frühjahr 2023 medial in der Kritik. Durch den vertieften Dialog mit Anwohnern, Presse, Kontrollbehörden und Gremien seitens der Geschäftsführung konnte eine deutlich sachlichere Ebene der Berichterstattung erzielt werden. Dieser Dialog mit Interessensgemeinschaften und Anwohnern wird regelmäßig fortgeführt. Entsprechende Folgetermine sind bereits in Planung.

Zudem wurde ein Bürgerdialog im Rahmen von Besuchertagen geführt. Hierbei konnten interessierte Bamberger Bürgerinnen und Bürger den Bereich der Schweineschlachtung ansehen und im Rahmen von geführten Rundgängen sämtliche Fragen, Anregungen und auch persönliche Kritik im direkten Dialog mit der Geschäftsführung austauschen. Auch wurde ein Rundgang durch Kollegen von TV Oberfranken begleitet und im Rahmen einer ganzheitlichen Kurzdokumentation über das Schlachten aufgearbeitet. (link: [Schlachthof Bamberg kämpft ums Überleben | TV BAYERN LIVE](#))